



# Preußen.

## Kammer-Verhandlungen.

### Erste Kammer.

Sechsunddreißigste Sitzung vom 28. März.

Präsident: Graf v. Ritterberg.

Eröffnung 10½ Uhr.

Lagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über die Klassen- und Einkommensteuer.

Auf der Ministerbank: Herr v. Rabe und geh. Finanzrat Bitter.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Nachdem der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, schreitet die Kammer zu ihrer Lagesordnung.

§ 21 und 22 des Einkommensteuergesetzes werden ohne Diskussion angenommen. Zu § 23 hat die Kommission verschiedene Änderungen beantragt. Der § lautet nämlich nach dem Beschlusse der zweiten Kammer:

Die Einschätzungs-Kommission unterwirft die von ihrem Vorsitzenden aufgestellte Einkommens-Nachweizung unter Benutzung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln einer genauen Prüfung. Dabei ist zwar ebenfalls (§ 22) jeder lästige Eindringen in die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen zu vermeiden; jedoch hat die Kommission das Recht, wenn zur Erlangung einer näheren Kenntniß von den Einkommens-Verhältnissen eines Steuerpflichtigen es für nötig erachtet, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekärbüchern Einsicht zu nehmen.

Nachdem die Prüfung vollzogen ist, hat die Kommission nach den stattgefundenen Ermittlungen oder anderweit bekanntenen Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, in welche derselbe zu veranlagt ist.

Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Bestimmung der Steuerstufe, in welche er eingestuft worden ist, mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer unter dem Größenbegriff bekannt zu machen, daß ihm dagegen die bei dem Vorliegenden der Einschätzungs-Kommission einzurechnende Reklamation an die Bezirks-Kommission (§ 24) binnen drei Monaten präfussistisch gestossen sehe.

Die Kommission beantragt, im 3. Alinea nach den Worten „zu entrichtender Steuer“ die Worte „durch eine verschlossene Zuschrift“ und am Schlusse des Paragraphen folgenden Zusatz zu setzen:

Innerhalb dieser Zeit steht es dem Steuerpflichtigen frei, nach seiner Wahl entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern, oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Überzeugung von der vorliegenden Überprüfung durch die erfolgte Abhandlung zu verschaffen, um solcherart von derselben eine berichtigte Steuerveranlagung zu erwirken.

Generell sind folgende Änderungen zu diesem Paragraphen gestellt:

I. Kühne: das vorliegende Alinea dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

Gegen die Beschlüsse der Einschätzungs-Kommission ist der Vorliegende berechtigt, die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, bis zu deren Entscheidung der Steuerpflichtigen vorbehalt der Nachzahlung, nur den von der Kommission festgelegten Steuerauf zu entrichten hat.

II. v. Winck, v. Ammon und v. Brünneck: zu § 23 folgenden Zusatz zu beschließen:

Nach Feststellung der Freiheit ist jedem der von der Steuer betroffenen Einwohner des Kreises resp. der Stadt (§ 21), welche einen Steuerbezirk bildet, die Einsicht jener Liste zu gestatten.

v. Winck motiviert sein Amendement, indem er hervorhebt, daß durch das darin vorgeschlagene Verfahren das Vertrauen der Steuerpflichtigen gehoben würde.

Jacobs gegen das Amendement v. Winck, weil es zu langwierigen Erörterungen und Störungen des gesellschaftlichen Friedens führen würde.

Kühne für das Winck'sche Amendement, das, des darin enthaltenen Prinzips der Offenheitlichkeit wegen, nur wohlthätig wirken könne. Den von der Kommission beantragten Schlussausführungen des Redner in seinem Zwecke für verfehlt. Sein eigenes Amendement begründet der Redner damit, daß die Sichtung der gesammten Steuerzählung, wie sie nach dem Gesetzentwurf eintreten soll, die Ordnung im Kassen- und Rechnungswesen fördern, und daß auch dem eigenen Interesse der Steuerpflichtigen nicht damit gedient sein könne, wegen einer über die Höhe seiner Besteuerung abwaltenden Meinungsvielfeitheit, hinterdrein die ganze Steuer auf eine Reihe von Monaten nachzahlen zu müssen.

Nachdem noch Kisker, Knoblauch, der Regierungskommissar und v. Wible sich an der Diskussion beteiligt, wird zur Abstimmung geschritten. Von den Amendements wird nur das von Kühne als vorletzte Alinea vorgeschlagene angenommen. Dasselbe tritt an Stelle des von der Kommission beantragten. Im Uebrigen wird der Paragraph mit den von der Kommission vorgeschlagenen Zusätzen und mit einem Amendement von Mäckz angenommen, welches lehrt, am Anfang des Schlusszusatzes der Kommission statt „innerhalb dieser Zeit“ die Worte „innerhalb der ersten 6 Wochen“ setzt.

(Schluß folgt.)

### Zweite Kammer.

Fünfzigste Sitzung vom 28. März.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung 11½ Uhr.

Lagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über die Amendements der Abg. Mac-Lean, Ambrosius und Delius. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf einer Verordnung, betreffend den Aufbau und die Erhebung der Gerichtskosten nebst Tarif. 3) Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung über den Belagerungszustand.

Am Ministerialtheile die Herren v. d. Heide, Simons, v. Mannteufel und als Reg.-Kommissarius geh. Justizrat Sprintmann-Kerkhoff.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Einige Ueberlegungen werden erledigt, nachdem der Präsident sein Bedauern über die große Zahl derselben ausgedrückt. Der Präsident teilt ein Schreiben des Justizministers mit, wonach durch derselbe ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Sethe beigeleitet, in welchem derselbe um die Einschätzung der Einstellung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Friederich Harkort nachfrischt, der auf Grund seines Bürger- und Bauernbriefes der Erregung von Hass und Missvergnügen von Staatsangehörigen gegen einander angeklagt ist. Abg. Hartkort hat selbst den Wunsch ausgesprochen, daß dem Gesuch von der Kammer sofort stattgegeben würde, um ihm Gelegenheit zu bieten, sich gegen jene Anschuldigung vollständig zu rechtfertigen. Die Geschäftserordnung enthielt keine Vorschrift über das in solchen Fällen einzuhaltende Verfahren; indessen beschließt die Kammer auf den Antrag des Abg. v. Winck, da es sich hier nicht allein um das Interesse des einzelnen Abgeordneten, sondern auch um die Würde der Kammer handle, das Requisitorium an die Justizkommission zur vorläufigen Beratung zu verweisen.

Der Ministerpräsident nimmt Veranlassung, eine Erklärung über den bekannten Vorfall in Kassel abzugeben, der von den Zeitungen entstellt mitgetheilt worden sei; die Regierung habe ihren Gesandten in Kassel angewiesen, den Thatsachen jenes Vorfallen genau festzustellen; so viel könne er indessen schon jetzt mittheilen, daß jene Parade nicht untersagt, sondern von dem preußischen Kommandanten selbst abgestellt sei.

Die Kammer geht zur Lagesordnung über, und nachdem der erste Gegenstand durch nochmalige Annahme der Amendements erledigt ist, erstattet Abg. Neutter den Bericht über den zweiten Gegenstand. Der Bericht erklärt sich im Ganzen mit den Grundsätzen der Verordnung einverstanden. Eben so erklärt sich der Justizminister im Allgemeinen mit den von der Kommission

vorgeschlagenen Änderungen in den speziellen Bestimmungen mit wenigen Ausnahmen, die er näher entwickelt, einverstanden.

Einige Änderungen werden eingereicht und ausreichend unterstützt. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und die Kammer geht zur Spezialberatung über. Die §§ 1 bis 13 werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen, indem die Kommission ihren Antrag, Nr. 8 des § 13 in Wegfall zu bringen, dem Antrage des Justizministers gemäß zustimmt. Eben so werden die folgenden Paragraphen ohne Diskussion angenommen und die Kammer geht zur Diskussion des Tarifs über. Die Vorbemerkung des Tarifs lautet in dem Regierungsentwurf:

Bei Anwendung des Tarifs sind in allen Fällen, in welchen der Satz für jeden Thaler, für je 10, je 50 oder je 100 Thlr. zu berechnen ist, die angefangenen Beträge eines Thalers oder von je 10, je 50 oder je 100 für voll anzunehmen.

Dagegen lauten die Vorbemerkungen in den Vorschlägen der Kommission:

I. Bei Berechnung der Kosten nach den Sätzen des Tarifs, welche für Beträge von je 1, 10, 25, 100, 1000, 2000 Thlr. bestimmt sind, werden auch für die nur angefangenen Beträge die vollen Sätze berechnet.

II. Die Erhebung der Kosten erfolgt in Thalern und Silbergroschen. Überstehende Pfennige werden, wenn sie unter ½ Silbergroschen betragen, nicht in Rechnung gestellt, betragen sie ½ Silbergroschen oder mehr, so wird ein voller Silbergroschen erhoben.

III. Jeden vollen Thaler eines zu erhebenden Kostenbetrages werden noch Sechs Silbergroschen zugeschlagen. Dieser Zuschlag wird nicht erhoben von den Kosten für Acte der freien Willkür-Gerichtsbarkeit (§§ 17 bis 26), eben so wenig von den Nebenkosten (§§ 26, Nr. 4 und 60 bis 64). Die Einschätzung oder Ausschaltung derselben soll eintreten, sobald das Verhältnis der Staats-Einnahmen es gefordert. Ist darüber bis zum 1. Januar 1857 nicht anderweitige Bestimmung getroffen, so hört der Zuschlag auf.

Der Abg. Hartmann beantragt die Streichung der beiden letzten Sätze in Nr. 3 der Vorbemerkungen der Kommission. Die Abg. Wenkel und Simson sprechen gegen diesen Antrag, indem sie der Kammer das Recht wahren wollen, nach den Erfahrungen, die sich in fünf Jahren über das Resultat herausstellen, den Zuschlag fortbestehen zu lassen oder nicht. Der Abg. v. Kleist-Regow erklärt sich mit dem Antrag einverstanden. Einige seiner Bemerkungen gegen die neue Justizorganisation verlassen den Abg. Befreier zu erklären, daß dieselbe den Wünschen des Landes vollkommen entspreche; er sei überrascht, von jener Seite des Hauses Angriffe gegen diese Organisation zu hören, die ja gerade die Grundsätze des deutschen Rechtes wieder hergestellt habe. Für die Kosten des neuen Verfahrens könnten die letzten Jahre nicht maßgebend sein; jedenfalls werde das Land auch gegen etwaige Mehrkosten nichts einzuwenden haben (WiderSpruch auf der Rechten). Uebrigens halte er es unter allen Umständen für die Pflicht der Kammer, von dem ohnedies so verkümmerten Steuerverweigerungsrecht so viel als möglich wieder zu gewinnen. Die Diskussion wird geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen geht die Kammer zur Abstimmung über.

Der erste Satz über die eventuelle Aufhebung oder Einschätzung des Zuschlages wird angenommen; über den letzten Satz erfolgt eine endgültige Abstimmung.

Es ist, sagt die Nat. Ztg., in neuerer Zeit in mehreren Provinzen, namentlich in Schlesien und Ostpreußen, der Versuch gemacht worden, eine Befreiung der kleineren ländlichen und bürgerlichen Wirths bei den landschaftlichen Kreditverbänden einzutreten zu lassen; bisher ist jedoch in Folge der vielen Weitsäufigkeiten, namentlich der kostspieligen Taxationen von Seiten der Bauern, so gut wie gar kein Gebrauch von dieser Befreiung gemacht worden. In Folge davon geht man jetzt mit dem Plane um, selbstständige Kreditverbände für die Bauern zu schaffen; dies möglich gemacht hat, schon in der nächsten Zeit mehrere umfassende Gesetzesvorlagen eindringen zu können; man nennt außer dem Budget die revisorierte Städteordnung und eine neue Vorlage, betreffend die Provinzial-Landschaften.

In der zweiten Kammer wurde heute in bewegter Sitzung verhandelt über Langs II. Antrag: „Stände wollen die vom Schatz-Colleg gegen den s. g. Bundes-Beschluß vom 21. September eingelegte feierliche Verwahrung sich anzeigen und solche überstets wiederholen.“ Lang II. stellt selbst diesen Antrag am Schlus einer längeren Rede. Minister Lindemann opponiert ihm und empfiehlt den Beschluss erster Kammer; die Annahme des Lang'schen Antrags sei ein Hinausgehen über die Verfassung. Unter großer Spannung des Hauses wird zum Debatte der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 32 Stimmen angenommen.

In der zweiten Kammer wurde heute in bewegter Sitzung verhandelt über Langs II. Antrag: „Stände wollen die vom Schatz-Colleg gegen den s. g. Bundes-Beschluß vom 21. September eingeleigte feierliche Verwahrung sich anzeigen und solche überstets wiederholen.“ Lang II. stellt selbst diesen Antrag am Schlus einer längeren Rede. Minister Lindemann opponiert ihm und empfiehlt den Beschluss erster Kammer; die Annahme des Lang'schen Antrags sei ein Hinausgehen über die Verfassung. Unter großer Spannung des Hauses wird zum Debatte der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 32 Stimmen angenommen.

Altona, 26. März. Obwohl von vielen Blättern die Nachricht gebracht wurde, daß der Abzug der Bundesstruppen aus Holstein und resp. Rendsburg baldig erfolgen dürfte, so sieht man doch keine Anstalten bei den hier stationierten Österreichern, hier einzutreffen.

Heute Abend wird auch die Prinzessin Karl zu Hessen und bei Rhein k. h. Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, hier eintreffen. (N. Pr. 3.)

Die durch die Zeitungen mehrfach gemeldeten Vorkommissionen in Kassel bei der angeordneten und dann unterbliebenen Parade der preußischen Truppen zu Ehren Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen haben hier in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Ministerpräsident hat in Rücksicht auf die sich kundgebende Stimmung sich veranlaßt gesetzt, in der zweiten Kammer heut eine beruhigende Erklärung zu geben, in der der König in den höchsten Kreisen wie im Publikum einen sehr unangenehmen Empfinden gemacht. Die öffentliche Meinung fordert, daß Seitens unserer Regierung Schritte geschehen, um die kürfürstliche Regierung in ihre Grenzen zurückzuweisen. — Der Minister

zu grüßen, da wendete sich der den Prinzen begleitende Adjutant zurück, und rief dem jungen Mann ein beleidigendes Wort nach, worauf sich indes derselbe gleichfalls umkehrte und den Offizier fragte: Was haben Sie gesagt? Der Offizier erwiderte: Warum grüßen Sie einen kaiserlichen Prinzen nicht? worauf der Student entgegnete, daß ihm bis jetzt dessen Porträt nicht zugeschickt worden sei und damit hatte das Rencontre sein Ende, denn viele Zeugen beobachteten und das als Tagesgespräch behandelt wird. — Vor einigen Tagen wurde ein Mann zur Haft gebracht, bei dessen Prozeß auf die Ereignisse des März 1848 gretle Schlagfertiger fallen durften. Eine Fabrikantengattin aus Künzelsau nach Wien ging zufällig über den hohen Markt, als sie plötzlich einen Menschen wahrnahm, den sie sofort als den Führer einer Raubbande erkannte, welche im März 1848 die Fabriken vor den Läden der Stadt mit Plünderung heimsuchten und bei dem sie ihr Eigentum durch eine Brandstiftung von 1500 fl. vor der Verstörung retten mußte. Sie hielt den Mann sogleich an, dessen Züge sich ihr in jener Schreckensnacht unverkennbar eingepaßt hatten, und ließ ihn sofort arretieren. Ueber die Identität der Person wußte bereits kein Zweifel mehr und schon weiß das Gericht die Lebensumrisse des Abenteurers, der sich in jenen verhängnisvollen Tagen, wo der unter Metternichs Herrschaft verwilderte Pöbel die Sache der Freiheit durch Raub und Brandstiftung entweihte, bis er später durch die Leitung der akademischen Legion sich in ein besseres Werkzeug der Revolution verwandelte, ein Vermögen von etlichen tausend Gulden erpreßte, und zur besseren Wahrung seiner Straftatigkeit später in ein Freiwilligenbataillon trat, in dem er die Feldzüge in Italien mitmachte und nach dem Frieden hierher zurückkehrte, wo er als Haunknecht in einem Großhandlungshaus sein in Italien beträchtlich vermehrtes Kapital rentabel zu plazieren verstand.

**Wien.** 28. März. Eine telegraphische Depesche der „Wiener Zeitung“ aus Wien vom 27. März meldet: „Wien, 27. März. Se. Majestät ist heute um 4½ Uhr Nachmittags glücklich angelangt und wurde mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Allerhöchsteselben unterzeichneten sogleich das Patent, wodurch Wien der Freihafen wieder gegeben wird.“

[Tagesbericht.] Se. Majestät der Kaiser wendet selbst auf der Reise den Staatsgeschäften eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu. Da aber bekanntlich kein Minister in der Begleitung der Se. Majestät ist, so werden die Geschäftszusammenstellungen ununterbrochen durch Kouriere und Depeschen eingeleitet. — Der von Se. Majestät dem Kaiser allen ehemaligen Insurgenten, welche nach Beendigung der Revolution in die k. k. Armee eingetreten waren, im Falle ihrer Desertion und wieder erfolgten Rückkehr ertheilte General-Pardon ist nun weiter ausgedehnt worden. Nach den diesjährigen Bestimmungen sind alle Deserteure der k. k. Armee, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, folglich ohne Unterschied, ob sie vor, während oder nach der Revolution assentirt worden waren und desertirt sind, ferner ohne Unterschied, ob sie im Insurgentenheere dienten oder nicht, zu behandeln, und es haben daher diese Leute, falls sie vor dem Tage der Kundmachung des General-Pardons desertirt, jedoch bis Ende d. M. freiwillig oder bis zum Kundmachungsstage selbst zwangswise zurückgelangt und keines sonstigen Vergebens schuldig sind, Anpruch auf gänzliche Strafnachricht. — Der Herr Handelsminister, Freiherr v. Bruck, wird bei Gelegenheit der Eröffnung der Prag-Dresdner Eisenbahn eine Reise nach Dresden machen. — Man beschreitet den Inhalt der gestern hier eingetroffenen preußischen Note dahin: Der Inhalt dieser Note ist wie gewöhnlich dem Hauptgegenstand auswischend; er beleuchtet aber die deutsche Frage in einer Art, daß an Beilegung des zwischen Österreich und Preußen bestandenen Konfliktes kaum mehr gezwungen werden sollte. Preußen macht diesmal gegen die außerdeutschen Großmächte mehr als gegen Österreich selbst Front. Namentlich soll in dieser Note der Umstand berücksichtigt und hervorgehoben werden, daß die auswärtigen Mächte zu einer Einmischung in die schwedende rein deutsche Angelegenheit nicht befugt seien, da dieselben nur irrgarant Garanten der Verträge vom Jahre 1815 genannt wurden; faktisch in Jahre 1815 keine Garantie übernommen; sondern lediglich nur die vertragsmäßigen Feststellungen „anerkannt“ hätten, daher jede Einmischung als Garantie eine Überschreitung ihrer Befugnisse wäre. (N. B.)

**O Gräf.** 26. März. [Die Dankabrede. — Schönhalz und Haynau. — Steiermark im Jahre 1848.]

Nachdem der hiesige Gemeinderat den Besluß gefaßt hatte, an den Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg eine Dankabrede zu erlassen zur Erhaltung des Weltfriedens, wurden Kaufmann Kochel und Advokat Dr. Wasserfall mit der Überreichung derselben beauftragt. Ihre Aufnahme in Wien war sehr günstig, obschon der Fürst davon unterrichtet war, daß bei der Verabredung der Adresse im Schoß der Stadtbörde auf den Antrag des Dr. Reichbauer hin gewichen sei, in dem die Gemeinde der Stadt ihre Bestimmung zu der äußeren und inneren Politik des Ministers aussprach, denn wie Dr. Reichbauer ganz richtig bemerkte, kann man die äußere Politik des Fürsten Schwarzenberg eigentlich gar nicht und könne deshalb auch keine Bestimmung aussprechen, mit der inneren Politik des Ministeriums aber glaubte er, würde nicht der zehnte Theil der Gräf. Beklärung in der That einverstanden sein wollen. — Der Feldzeugmeister Baron Schönhalz hat gar keine eigene Wohnung hier bezogen, sondern bewohnt zwei einfache Zimmer im Gastehof zum goldenen Ross in der Wurzendorfstadt, wie er denn überhaupt das schlichte Bild deutscher gemütlicher Einfachheit und jenes genügsamen Bürgerstamms ist, den er nie, selbst ich Schlachtkunst des italienischen Krieges, verlängert hat. Dasto greller tritt der Kontrast des prunkvollen Kurzus hervor, der sich im Hause des Baron v. Haynau entfaltet, dessen lange Fensterreihe in der Nacht vom Licht der Freude schimmert und dessen Thor von einer langen Reihe von Equipagen belagert wird. Wenn sich Haynau dem Genuss des Lebens hingibt und sich in dem rafsch gewonnenen Ruhm und Reichtum gleichsam verauslaut, wie einst Wallenstein, so lebt dafür Schönhalz ein gelehrt Stilleben, in dem die Bibliothek eine eben so wichtige Rolle spielt, als in dem geräuschvollen Dasein Haynaus die vom Silber funkelnden Tafeln. — Das Werk des Dr. Gatti über die Ereignisse des Jahres 1848 in Steiermark, welches in mehreren Lieferungen erschien, ist nun vollendet und bietet ein vollständiges Bild jener bewegten Zeit dar, in der die edle Persönlichkeit des Grafen Wickenburg den gestigsten Mittelpunkt bildet. Man sieht aus der ziemlich objektiv gehaltenen Darstellung, wie tief das steierische Volk vom Geist der Revolution erfaßt war, jedenfalls mehr als irgend eine andere Provinz der deutschen Gebiete, denn in Steiermark erstreckte sich die revolutionäre Thatkraft auch auf das Landvolk, das den Sommering besetzt hielt und im Oktober gern gegen Wien gerückt wäre. Gräf., Brünz und Linz waren damals die Städte, welche am meisten mit dem insurgeirten Wien sympathisierten.

**II. Von der ungarnischen Grenze.** 25. März. [Das

Deputations-Deputat. — Unzufriedenheit wegen des Tabakmonopols. — Räuberbande.] In Pesth bildet sich eine ganz originelle Deputation, welche in der Geschichte der Deputationen Epoche machen wird; sie besteht nämlich aus 66 Damen aller Stände, welche sich in den Charwoche nach Wien begeben will, um Se. Maj. den Kaiser um eine vollständige Amnestie für alle noch im Kerker schmachtenden Söhne Ungarns zu bitten, und vielleicht gelingt es der flehenden Schönheit und den Frauen unglücklicher Matronen, den Sinn des Monarchen zu erweichen. — Der Haß gegen das Tabakmonopol ist fortwährend in Wachsen begriffen, und wenn der Unwillen über diese in die theuersten Lebensgewohnheiten des

ungarischen Landvolkes eingreifende Neuerung sich nicht allgemeiner und heftiger kundgibt, als dies in der That der Fall ist, so liegt der Grund blos darin, weil in den meisten Gegenden an die Wahrliebe der selben gar nicht geglaubt wird und man die Sache häufig als ein von Boswiligen ausgesprengtes Gesetz hält, durch das man blos zu Gunsten fremder Kolonisten den Bodenwert herabdrücken suche. Wo aber die Überzeugung gewonnen wurde, daß die Einführung des Tabakmonopols eine festgeschlossene Thatsache sei, hat auch die allgemeine Entzürzung dagegen sich offen genug ausgesprochen, und fast aller Orten geben sich die Bauern das Wort, keinen Tabak für den Staat zu pflanzen, sondern eben nur so viel, als der eigene Gebrauch verlangt. Damit dies Gelübde auch wirklich gehalten werde, wird der vorrätige Tabaksamen größtentheils verbrannt, so daß später selbst beim besten Willen kein ausgedehnterer Anbau möglich sein soll. — In den Theissen gegen den harsch gleichfalls große Unzufriedenheit über eine höchst lästige Anordnung der Militärbehörde, wonach bis auf Weiteres jede Beschaffung des Flusses eingestellt bleiben muß; selbst die Kahnre der Fischer werden nicht geduldet, und auf jeden Vertreter dieses Verbots geben die Uferwachen sofort Feuer. Der Zweck dieser außerordentlichen Maßregel ist die Aufreitung von einer Räuberbande, die 140 Körpe stark, nach verschiedenen Geschichten sich an die Theiss gezogen hat und deren Entkommen in die Sumpfstätte jenseits dieses Flusses man am jeden Preis verhüten möchte.

**II. Von der ungarnischen Grenze.** 27. März.

[Unruhen in Siebenbürgen.] Die Nachrichten aus Siebenbürgen laufen schlimer denn je, da die Leidenschaften in jenem Lande weit furchtbare wüthen, als im Ungarn, das doch im Ganzen von der Kultur mehr belebt ist und in den minder civilisierten Gegenden ist die Bevölkerung so dünn gesät, daß die Reibungen nicht so schrecklich sein können, wie in dem starkbesiedelten Siebenbürgen, wo besonders die zahmlose Wildheit des romanischen Volksstammes allen Bewegungen einen grauflamen und ungeschlachten Charakter aufdrückt, welcher den fernsten Beobachter mit Grauen erfüllen muß. Im Szeklerland, aus dem einst Bem seine unerschöpflichen Widerstandskräfte zog, mit welchen er Russen und Österreicher so viel zu schaffen machte, sind starke Unruhen ausgebrochen, weil die Umwandlung der dortigen Grenzregimenter in k. k. Linienregimenter allgemeine Unzufriedenheit erzeugt. Die Regierung ging bei dieser Maßregel dahin aus, diese Regimenter, die ihrer sprachwörtlichen Tapferkeit wegen stets überaus gefürchtet waren, langsam zu entnationalisieren, was bei dem Bistand des Grenz-Instituts, das den Soldaten an den Boden fesselte, nicht zu erreichen war, doch die Leute durchschauen diesen für sie schmerzlichen Plan und scheuen die Garnison im Auslande, die ihr ganzes bisheriges Dasein durchkreuzt. Von Karlsburg und Hermannstadt musste Artillerie und Infanterie nach dem Szeklerland aufbrechen, um die renitenten Grenzoldaten zu entwaffnen, was nicht so leicht war, indem die Mannschaft entschlossen schien, Alles daran zu sehen und sie auch im Feste einiger Bataillongeschütz war, nur die Zurückhaltung der Offiziere, welche größtentheils Fremde sind und die Sachlage besser beurtheilen möchten, verhinderte einen Verzweiflungskampf, der dem Blutbad im verlorenen Revolutionskriege hätte würdig an die Seite gestellt werden können. Blos bei der Entwaffnung der Truppen kam es theilweise zur Anwendung der blauen Waffe, wo es natürlich viele Verwundungen gab, da sich das Volk, besonders die Weiber, der renitenten Soldaten ernstlich annahm. Unter den Romanen jedoch giebt sich das allgemeine Misserfolgsergebnis auf eine noch weit bedrohlichere Weise kund, worin die leisende Hand der von der Regierung wenig berücksichtigten Käfiger augenscheinlich hervortritt. Häufen von walachischen Familien (a. ganze Dörfer) brennen ihre Häuser nieder und wandern in die Moldau, indem sie ihre Heiden vor sich hertragen. Diese wilde Form von Auswanderung, die einen nomadischen Charakter an sich trägt, greift immer mehr um sich und bedroht Siebenbürgen mit dem Fluch der Verödung, weshalb die Stathalterei einen Kordon ziehen ließ und die Aufreiter zur romanischen Auswanderung dem Standort zuweist. — Dies sind die Zustände von Rändern, die in den deutschen Bund aufgenommen werden sollen, und für deren Ruhe ganz Deutschland solidarisch haften müßte!

### Großbritannien.

**(\*) London.** 26. März, Morgens. [Parlament.] In der gestrigen Abendstunde des Unterhauses wurde die Debatte über die Religionsbill zu Ende geführt. Die meisten Redner sprachen gegen die Bill.

Hume betrachtet die gegenwärtige Diskussion als eine der ungünstigsten in seiner langen parlamentarischen Karriere. Es ist bedauernswert, daß Lord Russell den ersten Stein zu solcher retrograden Politik anlegt.

Gladstone: Die englische Verfassung ist stark genug, um jeder Belästigung Widerstand leisten zu können. Die anglikanische Kirche ist freilich nicht in dieser Position, sie aber durch weltliche Gesetze verteidigen, heißt nicht sie beschützen. Wenn bewiesen werden könnte, daß der heilige Stuhl sich in die weltlichen Angelegenheiten eingemischt hat, so wäre eine Legislation gerecht und nothwendig. Aber so lange dieser Beweis fehlt, hat man kein Recht zu intervenieren. Ist das nationale Recht verletzt, so muß man nicht durch ein Gesetz antworten, sondern eine Genugthuung verlangen, die in unserem Rechte ist.

D'Israeli: Welche Meinung man auch von dem Angefehl haben mag, so darf man den Feind nicht gering schätzen. Der Papst ist ein sehr gefährlicher Gegner, seine Arme bestehen aus Millionen Priestern. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Bill unzulässig. Der Redner will sie aber trotzdem votiren.

Das Resultat der Abstimmung ergiebt:

438 Stimmen für die Bill,

95 Stimmen gegen die Bill.

Lord J. Russell zeigt an, daß er am Montag den Tag bestimmen werde, wenn er die Bill im Comité diskutirt wünscht.

Gleichzeitig beantragt er die nächste Sitzung auf den Donnerstag anzusehen. (angenommen)

Am Freitag wird er den Tag für Einbringung des Budget anzeigen.

Die Sitzung wurde um 3½ Uhr des Morgens aufgehoben.

**(\*) London.** 26. März. Die Königin, Prinz Albert und die ganze königliche Familie sind heute von der Insel Wight nach Palais Buckingham zurückgekehrt.

Um 2 Uhr findet ein großes Lever bei der Königin in St. James Palais statt.

Worte unverändert. Cons. 96½.

### Frankreich.

**(\*) Paris.** 26. März. [Tagesbericht.] So ist denn die Nationalversammlung mit einem Male wieder auf den Ocean stürmischer Diskussionen gekommen. Dieser Moment konnte auch nicht lange ausbleiben. In der Lage, in welcher sich die Parteien hier befinden, kann man wohl die Rencontre's einige Zeit vermeiden, aber plötzlich fällt ein Funke und der Puls vorrath fliegt auf, wenn man es am wenigsten erwartet.

Zuletzt ist es das Wahlgesetz vom 31. Mai, welches den neuen Sturm provoziert. Das Gericht, der Präsident wolle dieses Gesetz nicht auf die Präsidentenwahl anwenden lassen, hatte seit einigen Tagen immer mehr und mehr an Konstanz gewonnen.

Das elyseische Journal erklärte in einem ausführlichen Artikel,

dass das Wahlgesetz vom 31. Mai ein wesentlich transitorisches wäre. Ebenso bringt der „Constitutionnel“ heute einen Artikel, in welchem die Verlängerung der Präsidialwahl als eine Nothwendigkeit behandelt wird. Dieser Artikel und die vielfach zirkulierenden Gerüchte müssen endlich im Schoß der Nationalversammlung eine Explosion provozieren, die dann auch heute gegen Schluss der Sitzung erfolgt ist.

Einer der Quastoren, Hr. Baze, beantragte die Festsitzung der Tagesordnung für die Proposition Desmars, dahin lautend, es bestimmt auszusprechen, daß die Wahl des Präsidenten der Republik nach demselben Wahlmodus stattfinde, wie die Wahlen zur Nationalversammlung, d. h. nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai. Das Beziehen war gegeben. Bekanntlich ist eine große Anzahl von Vorschlägen, Betreffs dieses Gesetzes, eingebracht. Leon Faucher, um den Hieb zu parieren, beantragte, daß die Proposition Desmars nicht früher diskutiert werde, bis auch die anderen Propositionen zu Debatte gestellt würden. Nach einer sehr lebhaften Debatte beschloß die Versammlung, die Proposition Desmars auf die Tagesordnung von übermorgen zu setzen.

Die Linke, die Rechte, die vier-partei, und eine Fraktion der Ökonomisten haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Hierauf wurde beauftragt, daß sämtliche andere Propositionen Betreffs dieses Gesetzes vom 31. Mai ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt würden. Allein die Berichte über alle diese Anträge sind noch nicht vollendet, und so beschloß die Versammlung, daß nach der Proposition Desmars nur noch die von Arnaud, welche die einfache Aufzehrung des Gesetzes vom 31. Mai beantragt, zur Debatte komme, sämtliche übrigen aber auf später verschoben werden sollen.

Dies Alles ist nicht ohne sehr lebhafte Aufregung vorübergegangen, und man kann daraus auf die Stürme der Freitags-Sitzung schließen. Das Gouvernement wird nun endlich genötigt sein, sich offen über das Gesetz vom 31. Mai zu erklären, und zu sagen, ob der Präsident dasselbe auf seine Wiederwahl angewendet wissen will, oder nicht. Diese Erklärung kann von großen Einfluss auf die Ereignisse der Zukunft werden.

Das Wahlgesetz ist im Übrigen gegenwärtig ein Gegenstand allgemeiner Beschäftigung. So hat heute auch die Kommission für innere Organisation den wichtigen Besluß gefaßt, daß sämtliche junge Leute, welche dem Rekrutierungs-Gesetz Genüge geleistet, zur Teilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt seien. Es ist dies eine bedeutende Schmälerung des Wahlgesetzes vom 31. Mai.

Sämtliche Gerüchte von der Bildung eines definitiven Kabinetts sind nach dem heutigen Beschlüsse der Nationalversammlung bedeutungslos; denn, wie leicht einzusehen, kann der entscheidende Besluß über das Wahlgesetz alle Kombinationen widerstehen.

Es ist heute vielfach angegriffene „Vorwort“ zu dem in Rede stehenden Buche hätte aber in der That aus zweien Gründen fortbleiben können: einmal, weil das Vorwort wirklich schlecht, und sodann, weil das Buch wirklich gut ist. Wir erfahren aus dem Vorwort so gut wie nichts; die Deduktion von dem neuen Roman ist mir und vielen Andern vollständig unklar und verworren erschienen.

Das Buch hingegen, von dem mir 4 Theile vorliegen, entwickelt sich in klaren und gewaltigen Umrissen als ein bedeutungsvoller und mächtiger Bau.

Noch läßt sich das Urtheil über den Roman nicht abschließen, da zur Zeit noch mehr als die Hälfte des Ganzen fehlt.

Dennoch ist uns aber schon genug gegeben, als daß wir in unserm Urtheile schwanken könnten. Es ist mir leider im Augenblick nicht vergönnt, auf die Details des Buches einzugehen; doch wollte ich zum wenigsten nicht unterlassen, die Leser dieser Blätter auf eine Produktion aufmerksam zu machen, mit welcher der berühmte Verfasser des „Uziel Acosta“, „Urbild des Dartuff“ etc. eine neue Phase seiner literarischen Entwicklung begonnen hat.

Lambertine von Mericourt. Tragödie in 5 Aufzügen von R. Gottschall. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1850.

Ich habe bei einer früheren Gelegenheit auf das erste Streben aufmerksam gemacht, mit welchem sich R. Gottschall auf das historische Drama geworben hat. Das vorliegende Stück liefert einen neuen und eindrücklichen Beweis dieses Strebens. Lamartine von Mericourt ist ein großer Fortschritt gegen des Verfassers frühere Dichtungen. Die Katastrophe entwickelt sich als eine Nothwendigkeit aus dem Charakter der Helden, — ein Punkt, den man bei der Bearbeitung eines historischen Trauerspiels nicht scharf genug betonen kann. In der Geschichte sind die großen Ereignisse als solche imposant; wir stehen dort unter dem Einfluß der Thatsachen. In der Kunst hingegen kann das Ereignis nur dann auf das Gemüth wirken, wenn es sich als Resultat einer inneren Nothwendigkeit darstellt, denn die Kunst hat es in letzter Instanz nur mit der inneren Gemüthsstimmung des Menschen zu thun, und alle Thatsache hat für sie nur Wert, wenn sie dieselbe aus der Innerlichkeit des handelnden Individuums heraus zu gestalten vermag.

Nun hat die französische Blutwirksamkeit der Jahre 1792 und 1793, in denen unfreie Tragödie spielt, der Thatsachen nur zu viele aufzuweisen, und der dramatische Dichter, der in diese grausige Geschichte hineingreift, hat Mühe genug durch die Thatsachen hinauf zu dem Menschen zu bringen. Die meisten dramatischen Arbeiten mit Stoffen aus jener Periode sind daher auch misslungen, und hier muß ich es als Hauptverdienst an Gottschalls Tragödie hervorheben, daß der Konflikt in der Helden mit einer wahren Wahrheit motivirt ist und zu dem tragischen Schlus drängt.

Die geschichtliche Seite will ich unberührt lassen, es ist dies ein zu weites Thema und nur so viel möcht ich bemerken, daß meiner Ansicht nach eine Blutepoche der französischen Revolution aus zwei Gründen der dramatischen Gestaltung widerstrebt. Einmal, weil die Massen darin eine zu bedeutende Rolle spielen, und sodann, weil der Dichter, wie er es auch anfangen mag, hier immer die Kenntniß der geschichtlichen Zustände bei dem Publikum wird voraussetzen müssen, ein Kunstwerk aber sein volles Verständnis in sich selbst tragen muss.

Das fesselnde Interesse in der Gottschallschen Tragödie liegt auch weniger in dem geschichtlichen Bilde, als in der Charakterentwicklung der beiden Frauen, „Lambertine“ und „Manon Roland“, zwei Charaktere, deren Darstellung auf der Bühne eine ganz außerordentliche Wirkung hervorbringen müßte.

Almanach dramatischer Bühnenspiele zur geselligen Unterhaltung für Stadt und Land, von G. A. Görner. 1. Jahrgang. Breslau, Gräf. Barth u. Comp. (E. Böschmar), 1851.

Unser beliebter darstellender Künstler Hr. Görner bietet mit diesem Almanach allen Freunden des Schauspiels eine sehr dankenswerthe Gabe. Der Almanach enthält 2 zweiteilige und 2 einzellige Stücke, von welchen die letzteren „Das Salz der Ehe“ und „Nichts und Dantes“ mit dem besten Erfolge auf hiesiger Bühne gegeben werden. Sämtlich empfehlen sie sich durch Einf

## Sitzung des Gemeinde-Nathes am 27. März.

Vorstander: Justizrat Gräf. Anwesend 93 Mitglieder der Versammlung.

1. Stadtrath Herr Grobss. erklärte in einem an die Versammlung gerichteten Schreiben die Annahme der neuordnungs auf ihn gefallenen Wahl zum unbesoldeten Stadtrath, fügte jedoch hinzu, daß seine Privat-Verhältnisse ihn hinderten, sich mit einer so ausgedehnten und ausschließlichen Sorge den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen, wie es bisher geschehen sei; er müsse daher an die abgegebene Erklärung die Bedingung knüpfen, daß das Amt seiner amtlichen Geschäfte etwas verhindert werde. Es werde dies von der Entschließung des Direktors des neuen Gemeindevorstandes abhängen und insfern mögliche Zusage, das Amt anzunehmen, für eine bedingte angeboren werden. An die Ausübung des Dancks für das durch die Wahl ausgesprochene Vertrauen knüpfe das Schreiben die Zuthörung, daß diesem Vertrauen, so weit die Privat-Verhältnisse es nur irgend gestatteten und die Kraft erlaubten, entgegen werden würde.

2. Der Stadtrath Kaufmann Herr Moritz zu Stettin hatte dem Gemeindevorstand ein Exemplar des Ammendments zu dem der ersten Kammer vorliegenden Entwurf des neuen Steuergesetzes zugeföhrt und derselbe zur schleunigsten Unterstützung empfohlen. Das mit ausführlichen Motiven versehene Ammendment lautet:

1) Die im § 1 des allgemeinen Abgabe-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unter 1 angeordnete Wahl- und Schlafsteuer wird, wo sie bisher bestellt, oder wo sie auf Verlangen der betreffenden Städte wieder eingeführt wird, fernherin unverändert beibehalten.

2) Neben derselben wird eine klaffende Einkommensteuer für die Einwohner, deren jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thaler übersteigt, eingeführt.

3) Die sämtlichen auf Grund § 1 und 2 entfallenden Steuern fließen in die Stadtkasse der betreffenden Städte, welche dagegen an die Staatskasse ein der übrigen Bevölkerung des Landes entsprechendes alljährlich festzustellendes Kontingençt in monatlichen Raten zu entrichten haben.

Die Versammlung erkannte die Zweckmäßigkeit des das Interesse der Städte betreffenden Vorschlags an und beschloß: im Verein mit dem Magistrat an die hiesigen Abgeordneten zur ersten Kammer Herrn Grauen Vor und Herrn Stadtherrechts-Rath Kämpfing die Aufforderung zu richten, das Ammendment trätig zu unterstützen.

3. Die vom Magistrat in Vorschlag gebrachte einjährige Verlängerung des Kontrakts über die Ausführung der Plaster-Reparaturarbeiten, mit der Maßgabe, den Preis für die D-Rath mit 1% Thaler erhöhen, erhielt die Zustimmung, ebenso genehmigte die Versammlung, daß die Pachtzeit für den dem Taubstummen-Institut mithinweise überlaufenen Ackerland an der Springstrellematte, auf 15 Jahre bestimmt werde. Zur Verlegung des Düngerplatzes an der Borausserwärter wurden die mit 205 Th. veranschlagten Kosten bewilligt, und zur Beplanzung des Horramens bei der evangelischen Elementarschule 21, mit Bäumen, die Summe von acht Thalern flüssig gemacht.

4. Zwei auf der Tagesordnung nicht verzeichnete, vom Magistrat mit dem Dringlichkeits-Bermer vertheilte, Vorlagen betrafen: die weitere Verpflichtung der Hauptmühle und die Festsetzung der Preise für die im zweiten Quartale in die Straßenanstalt zu liefernde warme Kost. Der Müllermeister Herr Heinrich Herbig hatte die Öfferte gemacht, in den Kontakt des verstorbenen Pächters der Hauptmühle unter denselben Bedingungen und gegen Entrichtung eines gleich hohen Pachtgeldes einzutreten, sofern ihm dafür die Mühle ohne Elektricität überlassen werde. Im Einverständniß mit dem Magistrat und mit der Deputation für das städtische Grund-Eigentum erklärte sie die Verpflichtung für die Annahme dieses Anbietens mit der Bedingung, daß Herr Herbig die Auseinandersetzung mit der Witwe des bisherigen Pächters wegen des Plus-Inventariums, ohne Einmischung der Kommune, übernehme. Für die den Gefangenen der Frohnweide und des Polizeigefängnisses zu liefernde warme Kost verlangte der Belehrungs-Entrepreneur für je eine Portion Brod- oder Mehlsuppe 6 Pf., für je eine Portion Brot- oder Mehlsuppe gleich hoch, für eine Portion ohne Fleisch aus 8 Pf., für eine Portion mit Fleisch auf 1% Sgr. Die Versammlung erachtete die Säße für annehmbar und genehmigte, daß dafür die Lieferung der Kost dem Entrepreneur der Frohnweide pro April, Mai und Juni und dem Entrepreneur der Gefangen-Kranken-Anstalt war in Bezug auf Brod- und Mehlsuppe gleich hoch, in Bezug der Mittagskost stellte sie den Preis für eine Portion ohne Fleisch auf 8 Pf., für eine Portion mit Fleisch auf 1% Sgr. Die Versammlung erachtete die Säße für annehmbar und genehmigte, daß dafür die Lieferung der Kost dem Entrepreneur der Frohnweide pro April, Mai und Juni und dem Entrepreneur der Gefangen-Kranken-Anstalt war pro April und Mai übertragen werde. Es wird an seinem Wiederaufkommen gezeigt.

5. Die eingegangenen fünf Gesetze, um Verleihung des wichtigen Bürgerrechts handen. Seitens der Versammlung keine Beanstandung.

6. Für die Wahl von vier unbesoldeten Stadträten waren am 27. d. M. bei dem Neubau des Hauses Vorwerksstraße Nr. 1 mit Aufrichtung von Dachportalen beschäftigt. Dem ersten fiel hierbei die Mütze zur Erde und er war deshalb genötigt, vom Bau herabzusteigen, um sich dieselbe wieder zu holen. Als er nach einiger Zeit nicht wieder zurückkehrte und er gesucht wurde, fand man ihn im Hof an der Mauer kniend, im Blute schwimmend, am Kopfe schwer verletzt. Über die Art und Weise, auf welche derselbe beschädigt worden, ist noch nichts Näheres festgestellt, indem wird vermutet, daß ihm sein eigener 6 Pfund schwerer Hammer, welcher neben ihm gefunden wurde, von oben herab auf den Kopf gefallen und ihm den Hinterkopf zerstört hat. Hentrich ist 50 und einige Jahr alt, befindet sich im Allerheiligen-Hospital in ärztlicher Kur und Pflege.

7. Die eingegangenen fünf Gesetze, um Verleihung des wichtigen Bürgerrechts handen. Seitens der Versammlung keine Beanstandung.

6. Für die Wahl von vier unbesoldeten Stadträten waren am 27. d. M. bei dem Neubau des Hauses Vorwerksstraße Nr. 1 mit Aufrichtung von Dachportalen beschäftigt. Dem ersten fiel hierbei die Mütze zur Erde und er war deshalb genötigt, vom Bau herabzusteigen, um sich dieselbe wieder zu holen. Als er nach einiger Zeit nicht wieder zurückkehrte und er gesucht wurde, fand man ihn im Hof an der Mauer kniend, im Blute schwimmend, am Kopfe schwer verletzt. Über die Art und Weise, auf welche derselbe beschädigt worden, ist noch nichts Näheres festgestellt, indem wird vermutet, daß ihm sein eigener 6 Pfund schwerer Hammer, welcher neben ihm gefunden wurde, von oben herab auf den Kopf gefallen und ihm den Hinterkopf zerstört hat. Hentrich ist 50 und einige Jahr alt, befindet sich im Allerheiligen-Hospital in ärztlicher Kur und Pflege.

7. Die eingegangenen fünf Gesetze, um Verleihung des wichtigen Bürgerrechts handen. Seitens der Versammlung keine Beanstandung.

8. Gegen den der Realshule Nr. 1 und der höheren Töchterhülle zu St. Magdalena befürworteten die Genehmigung der beiden Staats-

Gegen den der Realshule war nichts zu erinnern gefunden worden.

Die Frequenz ist auf 205 Schüler angewachsen, das Schulgeld mit 820 Thalern veranlagt, wozu 251 Thaler Zinsen von vorhandenen Aktivis treten. Die Realshule bringt demnach an eigenem Mitteln 11.15 Thaler auf und bedarf, da die Jahresausgabe mit 12.273 Thlr. bemessen werden mußte, eines Zusatzes von 1.122 Thalern. — Der Stat der höheren Töchterhülle, deren im vorigen Jahre bereits begonnene Reorganisation so weit vorgeschritten ist, daß sie mit östern dieses Jahres ihre Wirksamkeit in der projektiven Erweiterung, weniger jedoch in Bezug auf die einzelnen Positionen des Staats und den dadurch bedingten größeren Aufwand, als vielmehr in Betriff einiger Prinzipien fragen, über die sich sowohl im Schoße der Schuldeputation als auch der Prüfungskommission Meinungsverschiedenheiten fund gegeben hatten. Die eine dieser Fragen betrifft die Arbitration des Schulgeldes. Die Majorität der Schuldeputation hatte sich für ein gleichmäßiges Schulgeld durch alle Klassen, und zwar mit 1% Thaler monatlich ausgesprochen; Magistrat trat diesem Postum entgegen mit dem Hinweise, daß das finanzielle Interesse der Stadt eine Steigerung dieses Sages für die oberen Klassen erfordere, und daß eine solche Steigerung auch ihre völige Rechtfertigung finde in den größeren Anforderungen an die oberen Klassen. Die Prüfungskommission ging dahin, daß Schulgeld für die drei unteren Klassen mit 1% Thaler, und für die fünf oberen Klassen mit 1% Thaler monatlich zu arbitriren. In der Schuldeputation waren die Ansichten über den Gang nach noch weiter aus einander gegangen. Vier Mitglieder hatten sich für den magistrativen Vorschlag, zwei Mitglieder endlich dafür entschieden, daß in allen Klassen ein monatliches Schulgeld von 1% Thaler erhoben werden solle. Die Mehrheit der Versammlung trat, nach einer ausführlichen Erörterung der für die verschiedenen Meinungen vorgebrachten Gründe, dem Sentiment des Magistrats bei. — Die zweite Frage bezog sich auf die Errichtung des Religionsunterrichts. Nach der Ansicht des Magistrats und der Majorität der Schuldeputation soll die Magdalenen-Mädchenhülle bei ihrer Umwandlung zu einer höheren Töchterhülle der Stadt Breslau ihren bisherigen konfessionellen Charakter aufgeben, um das religiöse Bedürfnis aller Konfessionen Jungen und demgemäß evangelische, katholische und jüdische Religionsstunden mit der plausiblen Verpflichtung der Theilnahme seitens der Schülerinnen eröffnen. — Diesem Vorschlag war das Kuratorium der Schule entgegengetreten, weil es die Anstalt als eine evangelische erhalten wolle, und hinsichtlich der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses anderer Konfessionen die Ausübung der Errichtung einer zweiten Töchterhülle verweigte. Von der Prüfungskommission war die Majorität der Anzahl des Magistrats beigetreten, davon ausgehend, daß da die Schule in Ermanngel eigener Fonds ihre Einnahmen nur aus dem Schulgeld und aus der Kämmerlei beziehe, hierzu aber alle Konfessionen beitragen, die Anstalt auch den Bedürfnissen aller Konfessionen zu genügen habe. Die Minorität der Kommission sprach gegen die Errichtung des Religionsunterrichts, aber nicht sowohl aus prinzipiellen Gründen, als wegen der Schwierigkeit der Ausführung und der praktischen Folgen. Bei der Abstimmung über diesen Punkt ergab sich für die Prüfungskommission der Religionsunterricht einen überwiegenden Majorität. Von den übrigen Theilen von der Kommission, teils von anderen Mitgliedern der Versammlung beauftragten Magistraten zum Stat sind zu erwähnen: a) die dem Magistrat ertheilte Ermaßigung, den Gehalt der zweiten Lehrerstelle von 600 auf 700

bis 750 Thaler zu erhöhen, sofern sich die Gewinnung eines vorzüglich qualifizierten Lehrers für die Stelle an eine solche Erhöhung erprobten sollte; b) die sofortige Verabreichung der Normalgebühren an die Inhaber der fünften und siebten Lehrerstellen; c) die Erhöhung des Gehaltes für den Inhaber der sechsten Lehrerstelle von 400 auf 450 Thaler. Die Ausgabe für das laufende Jahr ist mit 7065 Thatern bemessen, davon werden durch die arbiträre Schulgelder-Einnahme 100 Thaler und durch den Kämmerer-Zugang 2225 Thaler gedeckt. Letzterer wird sich in der Wirklichkeit indes auf fast 3000 Thaler erhöhen, indem in der vorerwähnten Ausgabe ein nachträglich bewilligter Nachschuß zu den Einrichtungskosten und die Erhöhung einzelner Gehalts-Positionen nicht begründet sind. Der Stat erhält demnach die Genehmigung zwei bebildete Anträge, betreffend die Gewinnung einer Summe von 100 Thatern für die erste Aufsicht einer Schulbibliothek und die Anordnung, daß auswärtigen Schülerinnen der Eintritt in die höhere Löhnschule nur dann erst zu gestatten sei, wenn sich nach Berücksichtigung aller Anmeldeungen von einheimischen Schülerinnen noch Raum vorfinde, gelangten die städtischen Schulen-Deputation zur gutachtlichen Anerkennung darüber.

**Gräf. Aderholz. Ruthardt. Hübner.**

\* **Breslau.** 29. März. Der Referendarius Kusché ist an des verstorbenen Sekretärs Jonathan Stelle zum Polizei-Sekretär ernannt worden. Hierdurch ist die bisher vom Referendar Kusché verwaltete Stelle eines Hilfs-Polizeianwalts vacant geworden.

1) Die im § 1 des allgemeinen Abgabe-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unter 1 angeordnete Wahl- und Schlafsteuer wird, wo sie bisher bestellt, oder wo sie auf Verlangen der betreffenden Städte wieder eingeführt wird, fernherin unverändert beibehalten.

2) Neben derselben wird eine klaffende Einkommensteuer für die Einwohner, deren jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thaler übersteigt, eingeführt.

3) Die sämtlichen auf Grund § 1 und 2 entfallenden Steuern fließen in die Stadtkasse der betreffenden Städte, welche dagegen an die Staatskasse ein der übrigen Bevölkerung des Landes entsprechendes alljährlich festzustellendes Kontingençt in monatlichen Raten zu entrichten haben.

Die Versammlung erkannte die Zweckmäßigkeit des das Interesse der Städte betreffenden Vorschlags an und beschloß: im Verein mit dem Magistrat an die hiesigen Abgeordneten zur ersten Kammer Herrn Grauen Vor und Herrn Stadtherrechts-Rath Kämpfing die Aufforderung zu richten, das Ammendment trätig zu unterstützen.

3. Die vom Magistrat in Vorschlag gebrachte einjährige Verlängerung des Kontrakts über die Ausführung der Plaster-Reparaturarbeiten, mit der Maßgabe, den Preis für die D-Rath mit 1% Thaler erhöhen, erhielt die Zustimmung, ebenso genehmigte die Versammlung, daß die Pachtzeit für den dem Taubstummen-Institut mithinweise überlaufenen Ackerland an der Springstrellematte, auf 15 Jahre bestimmt werde. Zur Verlegung des Düngerplatzes an der Borausserwärter wurden die mit 205 Th. veranschlagten Kosten bewilligt, und zur Beplanzung des Horramens bei der evangelischen Elementarschule 21, mit Bäumen, die Summe von acht Thalern flüssig gemacht.

4. Zwei auf der Tagesordnung nicht verzeichnete, vom Magistrat mit dem Dringlichkeits-Bermer vertheilte, Vorlagen betrafen: die weitere Verpflichtung der Hauptmühle und die Festsetzung der Preise für die im zweiten Quartale in die Straßenanstalt zu liefernde warme Kost.

Der Müllermeister Herr Heinrich Herbig hatte die Öfferte gemacht, in den Kontakt des verstorbenen Pächters der Hauptmühle unter denselben Bedingungen und gegen Entrichtung eines gleich hohen Pachtgeldes einzutreten, sofern ihm dafür die Mühle ohne Elektricität überlassen werde.

Im Einverständniß mit dem Magistrat und mit der Deputation für das städtische Grund-Eigentum erklärte sie die Verpflichtung für die Annahme dieses Anbietens mit der Bedingung, daß Herr Herbig die Auseinandersetzung mit der Witwe des bisherigen Pächters wegen des Plus-Inventariums, ohne Einmischung der Kommune, übernehme.

Für die den Gefangenen der Frohnweide und des Polizeigefängnisses zu liefernde warme Kost verlangte der Belehrungs-Entrepreneur für je eine Portion Brod- oder Mehlsuppe 6 Pf., für je eine Portion Brot- oder Mehlsuppe gleich hoch, für eine Portion ohne Fleisch aus 8 Pf., für eine Portion mit Fleisch auf 1% Sgr.

Die Versammlung erachtete die Säße für annehmbar und genehmigte, daß dafür die Lieferung der Kost dem Entrepreneur der Frohnweide pro April, Mai und Juni und dem Entrepreneur der Gefangen-Kranken-Anstalt war pro April und Mai übertragen werde.

5. Die eingegangenen fünf Gesetze, um Verleihung des wichtigen Bürgerrechts handen. Seitens der Versammlung keine Beanstandung.

6. Für die Wahl von vier unbesoldeten Stadträten waren am 27. d. M. bei dem Neubau des Hauses Vorwerksstraße Nr. 1 mit Aufrichtung von Dachportalen beschäftigt. Dem ersten fiel hierbei die Mütze zur Erde und er war deshalb genötigt, vom Bau herabzusteigen, um sich dieselbe wieder zu holen. Als er nach einiger Zeit nicht wieder zurückkehrte und er gesucht wurde, fand man ihn im Hof an der Mauer kniend, im Blute schwimmend, am Kopfe schwer verletzt.

Über die Art und Weise, auf welche derselbe beschädigt worden, ist noch nichts Näheres festgestellt, indem wird vermutet,

daß ihm sein eigener 6 Pfund schwerer Hammer, welcher neben ihm gefunden wurde, von oben herab auf den Kopf gefallen und ihm den Hinterkopf zerstört hat.

Hentrich ist 50 und einige Jahr alt, befindet sich im Allerheiligen-Hospital in ärztlicher Kur und Pflege.

7. Die eingegangenen fünf Gesetze, um Verleihung des wichtigen Bürgerrechts handen. Seitens der Versammlung keine Beanstandung.

8. Gegen den der Realshule Nr. 1 und der höheren Töchterhülle zu St. Magdalena befürworteten die Genehmigung der beiden Staats-

Gegen den der Realshule war nichts zu erinnern gefunden worden.

Die Frequenz ist auf 205 Schüler angewachsen, das Schulgeld mit 820 Thalern veranlagt, wozu 251 Thaler Zinsen von vorhandenen Aktivis treten. Die Realshule bringt demnach an eigenem Mitteln 11.15 Thaler auf und bedarf, da die Jahresausgabe mit 12.273 Thlr. bemessen werden mußte, eines Zusatzes von 1.122 Thalern. — Der Stat der höheren Töchterhülle, deren im vorigen Jahre bereits begonnene Reorganisation so weit vorgeschritten ist, daß sie mit östern dieses Jahres ihre Wirksamkeit in der projektiven Erweiterung, weniger jedoch in Bezug auf die einzelnen Positionen des Staats und den dadurch bedingten größeren Aufwand, als vielmehr in Betriff einiger Prinzipien fragen, über die sich sowohl im Schoße der Schuldeputation als auch der Prüfungskommission Meinungsverschiedenheiten fund gegeben hatten. Die eine dieser Fragen betrifft die Arbitration des Schulgeldes.

Die Majorität der Schuldeputation hatte sich für ein gleichmäßiges Schulgeld durch alle Klassen, und zwar mit 1% Thaler monatlich zu arbitriren.

In der Schuldeputation waren die Ansichten über den Gang nach noch weiter aus einander gegangen.

Vier Mitglieder hatten sich für den magistrativen Vorschlag, zwei Mitglieder endlich dafür entschieden,

dass in allen Klassen ein monatliches Schulgeld mit 1% Thaler erhoben werden solle.

Die Mehrheit der Versammlung trat, nach einer ausführlichen Erörterung der für die verschiedenen Meinungen vorgebrachten Gründe, dem Sentiment des Magistrats bei.

Die zweite Frage bezog sich auf die Errichtung des Religionsunterrichts.

Nach der Ansicht des Magistrats und der Majorität der Schuldeputation soll die Magdalenen-Mädchenhülle bei ihrer Umwandlung zu einer höheren Töchterhülle der Stadt Breslau ihren bisherigen konfessionellen Charakter aufgeben, um das religiöse Bedürfnis aller Konfessionen Jungen und demgemäß evangelische, katholische und jüdische Religionsstunden mit der plausiblen Verpflichtung der Theilnahme seitens der Schülerinnen eröffnen.

— Diesem Vorschlag war das Kuratorium der Schule entgegengetreten, weil es die Anstalt als eine evangelische erhalten wolle, und hinsichtlich der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses anderer Konfessionen die Anstalt auch den Bedürfnissen aller Konfessionen zu genügen habe.

Die Minorität der Kommission sprach gegen die Errichtung des Religionsunterrichts, aber nicht sowohl aus prinzipiellen Gründen, als wegen der Schwierigkeit der Ausführung und der praktischen Folgen.

Bei der Abstimmung über diesen Punkt ergab sich für die Prüfungskommission der Religionsunterricht einen überwiegenden Majorität.

Von den übrigen Theilen von der Kommission, teils von anderen Mitgliedern der Versammlung beauftragten Magistraten zum Stat sind zu erwähnen:

a) die dem Magistrat ertheilte Ermaßigung, den Gehalt der zweiten Lehrerstelle von 600 auf 700

bis 750 Thaler zu erhöhen, sofern sich die Gewinnung eines vorzüglich qualifizierten Lehrers für die Stelle an eine solche Erhöhung erprobten sollte;

b) die sofortige Verabreichung der Normalgebühren an die Inhaber der fünften und siebten Lehrerstellen;

c) die Erhöhung des Gehaltes für den Inhaber der sechsten Lehrerstelle von 400 auf 450 Thaler.

Davon werden durch die arbiträre Schulgelder-Einnahme 100 Thaler und durch den Kämmerer-Zugang 2225 Thaler gedeckt.

Letzterer wird sich in der Wirklichkeit indes auf fast 3000 Thaler erhöhen, indem in der vorerwähnten Ausgabe ein nachträglich bewilligter Nachschuß zu den Einrichtungskosten und die Erhöhung einzelner Gehalts-Positionen nicht begründ

Sonntag

## Beilage zu № 89 der Breslauer Zeitung

30. März 1851

(Fortschreibung.) Versammlung beschloss hierzu einen Philologen mit 300 Rtl. Gehalt, und einen Schreiblehrer mit 25 Rtl. Gehalt anzustellen. Bei der Debatte über den Gehalt des ersten Lehrers, welchen das Magistrat gutachten auf 350 Rtl. jährl. zu normiren beantragte, fanden mehrere Äußerungen von ziemlicher Unkenntnis der Verhältnisse vor. Es schien keinem der Herren Vertreter der Kommune einzufallen, welche Beurtheilung der Umstand verdient, daß ein wissenschaftlicher Philologe viel mehr Zeit und Kosten auf seine Bildung zu wenden hat, als ein Seminarist. Demungeachtet stimmen wir ganz mit dem hierauf bei Gelegenheit von Petitionen zweier Volkschullehrer um gefaßte Erhöhung ihres Gehaltes mit dem anerkennenden Beschlusse der Versammlung, den Gehalt aller derer (vier) Lehrer, welche bis jetzt nur 180—200 Rtl. hatten, auf 220 Rtl. zu erhöhen, ein. — Der Magistrat überreichte schließlich eine Denkschrift über die hiesigen drei Hospitäler, in welcher eine genaue Zusammenstellung von deren Geschichte, Vermögen, Verwaltung &c. enthalten, und der Antrag gestellt wird, aus Hospitafonds den sehr reichen Stiftungen ein großes Gebäude zur Aufnahme aller Hospitalen zu bauen. Hoffentlich wird die heute hierzu ernannte Kommission diesen Antrag beworben.

□ **Natibor**, 29. März. [Tagesneuigkeiten.] Der Fischermeister Karl Leißler aus Wien reiste vorgestern mit seiner Frau, Schwägerin, 2 Töchtern und 2 Söhnen — alle erster Klasse — hier durch, und gestern folgten ihm 38 Gefallen, die besten der 200, die in seiner Fabrik beschäftigt sind, nach. Sie gehen nach London zur Industrie-Ausstellung und werden die Gefallen 3 bis 4 Wochen dagebst verbleiben, um die für die Ausstellung gefertigten und über Prag nach London geschickten Möbel zusammenzutragen. Leißler liefert nämlich Möbel für ein Schlaf-, für ein Gesellschafts- und für ein Bibliothek-Zimmer. Die der beiden erstgenannten Zimmer sind aus indischen Corbierholz und soll die Arbeit einer Bettstube allein 12,000 Gulden kosten. Die Möbel für das Bibliothekszimmer sind doppelt vorhanden, eine Garnitur von Eichen- und eine von Eichen-Holz, und ist diese letztere ein Geschenk des Kaisers von Österreich an die Königin von England. Das Ganze soll über 200,000 Gulden Silber kosten. — In der geistigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, die statt der bisherigen, nicht genügenden Servis-Abgaben-Zahl, eine entsprechendere, zeitgemäße berathen und vorzuschlage.

**Mannigfaltiges.**

— In Frankfurt a. d. O. befindet sich in diesem Augenblick ein Fremdling, welcher am 30. Sept. v. J. in Wüste-Gundersdorf, Lebuser Kreis, angehalten wurde, augenscheinlich der kaukasische Race angehört, von nicht auffallender Körperbildung ist, sich Sophar Vorin nennt, und aus dem Lande Lazaren, im Welttheil Satrum belegen, herkommen will. Er spricht sehr gebrochen deutsch, versteht sonst keine der europäischen Sprachen, schreibt und spricht die sogenannte tatarische und abrabische Sprache, welche letztere, seine Angabe nach, eine bloße Schriftsprache der larabischen Gelehrten ist, während er die erste die gewöhnliche Sprache seines Volkes nennt. Er betreibt sich zur christlichen, und zwar, wie er erklärt, zur ispanischen Religion, und will Geistlicher in seinem Vaterlande gewesen sein, welches viele hundert Meilen von Europa entfernt und von diesem durch große Meere getrennt sein soll. Er habe einen verschollenen Bruder aufsuchen wollen, unterwegs aber Schiffbruch gelitten, und sei durch viele ihm unbekannte Länder hierher gekommen. Auf ihm vorgelegte Karten und Planloben wußte er sich nicht zurechtzufinden, suchte aber durch eine Handbezeichnung die Lage seiner Heimat und der fünf Welttheile, die er Satrum, Aslar, Aslar und Cipular nannte, anschaulich zu machen. Die Behörden, welche bis jetzt mit Zophat Vorin in Verbindung gekommen, halten ihn nicht für einen Betrüger, obwohl ein Beruf, seine Schrift wissenschaftlich prüfen zu lassen, zu seinem Erfolg geführt hat. Es ist nur seine Transportierung nach Berlin beantragt worden, wo sich eher Mittel finden dürfen, die Wahrschau seiner Augen zu prüfen.

(C. C.) — (Die Geschichte des Diamantenlagers) in Friedrichs-ort bei Homburg, hat ein glückliches Ende genommen. Der Finder hatte vor einigen Wochen mehrere Splitter, angeblich von einem Stein, den er hatte loslassen lassen, nach Biegen an das chemische Laboratorium zur Untersuchung gebracht, welche als echte Diamanten erkannt wurden. Sie belahen die Spaltungsuntersuchung des Diamants, und verbrannten in Sauerstoff ohne Rückstand, unter Bildung von Kohlensäure. Dieser Resultat erwachte natürlich das größte Interesse, denn da man nicht weiß, warum sich gerade im Sande von Brasilien oder Goldfonda Diamanten finden, so war die Entdeckung eines Diamantenlagers in Friedrichs-ort nicht unmöglich. Zur Beurtheilung jedes Zweifels über den Ursprung dieser Splitter wurde der Besitzer veranlaßt, mit seinen Steinen nach Biegen zu kommen, um neue Splitter davon zur Untersuchung zu erhalten. Mit Messel und Hammer schlug er an verdeckten Ecken drei kleine Stücke ab, von denen eins für den Bericht zufällig verloren ging; die anderen verhielten sich wie die früher untersuchten, es waren echte Diamanten und bis dahin der Wert des Juwels sehr groß. Über die Flächen der Splitter waren eben, und die des Steines, von dem sie abgeschlagen waren, hatten einen mitschüssigen Bruch; sodann zeigte der Stein an einer angeklafften Stelle eine ganz ungewöhnliche Weichheit, er wurde nämlich durch Quarz gezeigt. Der Besitzer wurde nun veranlaßt, was sehr schwer hielt, einen neuen Splitter an einer Seitenfläche abzunehmen, der sich wunderbar Weise wie Quarz verhielt. Es waren also offenbar die Diamanten-Splitter mittels eines Kittes mit großer Geschicklichkeit angeklebt worden. Es zeigte sich zuletzt, daß das spezifische Gewicht des Steine genau das des Quarzes war, und die Steine selbst waren also nichts anderes, als Bergkristall, sogenannte Rheinstiel. (Darmst. 3.)

(Paris.) Bei einer der jährlichen Kunstaustellungen in Paris war Ludwig Philipp ein mit einem unbekannten Name unterzeichneten Aquarellbild aufgestellt, welches ein Zusammentreffen französischer und deutscher Offiziere darstellte. Die Ausstellung war leicht und elegant. Die Szene war mit so großer Wahrheit wiedergegeben, daß der Maler dabei gewesen sein müßte. Das Bild gefiel dem Könige; die Idee eines Malers mittens im Kampf, den er darstellt, ging ihm zu Herzen, und er trug das Aquarell in sein Notizbuch. Er hatte sich auch nicht geäußert; es war wirklich das Werk eines der bravsten Offiziere in der Armee, und dieser Offizier war — einer seiner Söhne, der Herzog von Nemours, Soldat in dem glorreichen Feldzug von Konstantin, und Maler einer der glänzendsten Episoden derselben. Der bewegte Vater stellte das anonyme Bild in dem Kabinett auf, wo er die ersten Stunden des Tages verlebte.

— In Brüssel wurde vor wenigen Tagen die Gattin eines sehr angesehenen Kaufmanns von vier Knaben entbunden. Die Mutter so wohl wie die Kinder befinden sich wohl.

**Handel, Gewerbe und Ackerbau.**

\* **Breslau**, 29. März. [Wochenbericht.] Die gute Meinung für Getreide hat nicht lange angehalten, wir sind zwar nicht besonders zurückgegangen, es wird bei den geringen Zufuhren Alles verkauft, es ist jedoch die Gebastigkeit nicht zu bemerken, mit welcher Käufer in vorher Woche aus Werth gingen. Für Weizen bleibt die Kaufsumme zwar gut, doch möchten gern Reffektanten billiger ankommen, um bei dem Unternehmen einen kleinen Nutzen zu haben, die Preise waren auch wirklich zu hoch gehoben, so daß wir mit den Handelsplätzen wohnen wir wieder Verhandlungen machen pari gestanden haben. Roggen ist der Arzt, welcher am meisten vernachlässigt ist, die Frage danach ist sehr schwach, müssen daher an einer Besserung zweifeln, wenn nicht etwa im nächsten Monate, wo die Feldarbeiten stärker beginnen, ein größerer Bedarf eintreten, und die Zufuhren noch kleiner werden würden. Gerste war in den guten Qualitäten stets gefragt, während mittlere Gattungen eher matter anzunehmen sind; die Verhandlungen nach dem Großherzogthum Polen dauern fort, eben so wird viel zur Konjunktur getraut, daher die Preise fest behauptet, und besonders gute Sorten eher etwas ansteigen. Heute war es damit ziemlich ruhig bei schwachen Öffentl. Hörer ist an manchen Tagen mehr und an andern Tagen weniger beobachtet, daher Preise zwischen 24 und 26 Gr. schwanken. Heute war es damit sehr ruhig und man kommt nur 23½ bis 25 Gr. bedingen. Roggenbau und vernachlässigt und nur in kleinen Partien verkauflich.

Heute bezahlte man weißen Weizen 46 bis 54 Gr., gelben Weizen 45 bis 53½ Gr., vorzügliche Sorten 1½ bis 2½ Gr. höher. Roggen 36 bis 42 Gr., Gerste 26 bis 31 Gr., Hafer 23 bis 25½ Gr., Roggenkerne 40 bis 45 Gr., Samenerben 50 bis 55 Gr.

Ölfacten nicht angeboten, und scheinen selbst aus zweiter Hand vorzuräumen zu sein. Einzelat sehr begehr bei geringen Öffentl.

es bedingt mittlere Ware 57½ bis 65 Gr., seine 66 bis 70 Gr., Sacklein von 75 bis 87½ Gr. bezahlt.

In Kleilaat war das Geschäft in dieser Woche matt und es mußten Preise nachgegeben, die wenigen Anträge, welche eingegangen, und daß

im Verhältnisse mehr öffentl. wurde, förcierten Käufer ab, und selbst zu ermäßigen Preisen waren bedeutende Posten nicht anzubringen, trotzdem war er matter als weiße und es wurde von letzterer, wenn die Forderungen nicht überbrückt waren, alles aus dem Markt genommen.

Heute bezahlte man rothe Saat 6½ bis 11½ Rtl. und weiße von 5 bis 11 Rtl.

Thymothee ist nur bei Kleinigkeiten anzubringen, schöne Qualitäten holen 8½ bis 9½ Rtl.

Im Spiritus war das Geschäft nicht belangreich, wir sind auch eher

in den Preisen zurückgegangen, heute war nur für den Bedarf der Kunden 6½ Rtl. zu bedingen. Auf Lieferung wurde einiges per April 6½ und per Mai à 7½ Rtl. Rtl. zu haben, der Begehr dafür ist sehr schwach.

In ein wenig Handel, 1000 Rtl. ab Gleiwitz sind à 4½ Rtl. ver-

kaufst worden. Loco Ware ist à 4 Rtl. 14 Gr. zu haben.

**Breslau**, 29. März. [Biehmark.] Auf dem am 26. und

27. d. M. hier selbst abgehaltenen Biehmark waren

3500 Stück Werte,

240 " Ochsen,

250 " Kühe,

30 " Kübel,

713 " Schweine

aufgetrieben. — Die Pferde, unter denen sich 150 Stück junge befanden, wurden in den Preisen zwischen 50 und 140 Thlr. und überaupt ungefähr die Hälfte der aufgestellten Pferde verkauft. — Von den Ochsen wurde das Stück mit 20 bis 60 Thlr. und von den Kühen das Stück mit 15 bis 30 Thlr. und von den Kübeln mit 2 bis 8 Thlr. bezahlt.

— Die Schweine waren sämmtlich mager; es wurden deren 230 Stück verkauft und das Paar der geringsten mit 3 Thlr. der besten mit 20 Thlr. bezahlt.

Im Laufe der vorliegenden Woche sind Stromabwärts auf der Oder 133 Güter markt angekommen.

Vom 1. bis incl. 28. März sind Stromabwärts beladene Schiffe angekommen:

17 mit Ziegeln,

11 mit Brennholz,

1 mit Nugholz,

2 mit Stämmen.

**Breslau**, 29. März. [Wölbbericht.] Das Geschäft in dieser Woche war unbedeutender, als in der vorigen und sind nur einige kleinere Partien ungarischer Einschüre von 40—46 Thlr. so wie eine Post österreichische zu 59 Thlr. und eine hohe galizische zu 70 Thlr. verkauft worden. Das Kontraktgeschäft dagegen war, bei seither üblicher Preisreduktion, bedeutender und soll auch die gräß. Karlskirche Wole an ein hiesiges Haus verschlossen werden sein.

— **Berlin**, 28. März. Die deutsche Kolonisations-Gesellschaft für Mittel-Amerika ist seit kurzem der Verwirklichung ihrer Zwecks um ein Bedeutendes näher gerückt. Die Hindernisse, welche sich diesem Unternehmen entgegenstellen, lagen zunächst in dem Mangel an Teilnahmen inländischer Kapitalisten, denen überzeugte Spekulatoren und ein direkter Kolonialhandel noch fehlen. Die Theilnahme hat sich aber durch die Bemühungen des provisorischen Comittees erzielt, das vorläufig in Hamburg gefunden, und es ist in Folge dessen und nach Maßgabe der von der Staatsregierung gesetzten Bedingungen das Statut formell umgearbeitet worden. Es ist darin eine Vereinigung des Gesellschafts-Organismus und eine Ausscheidung alter der Verwaltung zu überlassenden reglementarischen Bestimmungen erzielt worden; außerdem ist überall eine gleichmäßige Verstärkung der nautischen und kommerziellen Interessen der Hamburger Aktiengesellschaft und zwar mit voller Parität der Interessen gewährleistet. Das Statut enthält nun im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Es bildet sich eine mit Korporationsrechten versehene, in Berlin domicilierte Gesellschaft unter dem obigen Namen zu dem Zwecke, die Ansiedlung deutscher Auswanderer in den Staaten Central-Amerikas zu leiten, und die Interessen der sich bildenden Kolonie zu fördern. Zunächst wird die Gesellschaft die notwendigen Vorbereitungen für die erste Einrichtung der Kolonien treffen und den Auswanderer geeignete Ländereien zu bestimmte Preise als Eigentum überlassen. Als Grundkapital der Gesellschaft ist die Summe von 100,000 Thalern festgesetzt, welche durch Aktien à 200 Thaler aufgebracht wird. Die Zeichner der ersten 500 Aktien erhalten für jede Aktie das freie Eigentum von 32 amerikanischen Acres (50 Magdeburg. Morgen) unfertilisirten, aber füllungsfähigen vermischten und geliebten Landes in der Kolonie; die Vertheilung der Parzellen erfolgt durch das Büro. Der Vorstand besteht aus 1 Präsidenten und 6 Mitgliedern; der erste wird von der General-Versammlung und die restigen zur Hälfte von den Besitzern der 250 Aktien in Hamburg, zur andern Hälfte von den Besitzern der 250 Aktien in Hamburg, zur andern Hälfte von den hiesigen Aktien-Inhabern gewählt. Der Vorstand vertritt überall die Gesellschaft und verwaltet das Vermögen derselben; er engagiert den Direktor der Kolonie und die nötigen Beamten, giebt alle Institutionen &c. Als Remuneration erhält der Präsident 1 Prog. des Reingewinnes und 96 Acres, jedes der 6 Vorstandsmitglieder 64 Acres und der Direktor der Kolonie 96 Acres. Die Expeditionen der Gesellschaft werden ausschließlich über Hamburg unter Beobachtung aller geistlichen Bestimmungen über Auswanderer-Transport erzielt werden, wo sich der Gesellschaft eine regelmäßige Verstärkung der nautischen und kommerziellen Interessen der Hamburger Aktiengesellschaft gewährt.

— Die Dekorationspflanzen werden am 23. April Nachmittags geliefert.

Am 29. April, Nachmittags 3 Uhr, findet eine Pflanzenverloofung statt, rücksichtlich deren noch besondere Veröffentlichungen kommen werden, deshalb erfolgt das Zurückholen der Ausstellungsgegenstände am 29. April, Vormittags.

Für länger stehen bleibende Sachen wird nicht eingestanden.

3. Den eingeschickten Gegenständen muß ein genaues Verzeichniß in 2 Exemplaren beigegeben werden, von denen das eine

Exemplar des Einsenders mit der Empfangsbescheinigung des Hrn.

E. Monhaupt zurückhält, das andere aber dem Letzteren verbleibt.

Für die richtige Zurücklieferung kann daher nur ein-

gestandene werden, wenn diese Ordnung beachtet wird.

4. Die Pflege der Pflanzen wird an einen erfahrenen Gärtner übertragen, und ebenso wird für die nötige Beaufsichtigung gesorgt werden.

Am 29. April, Nachmittags 3 Uhr, findet eine Pflanzenver-

loofung statt, rücksichtlich deren noch besondere Veröffentlichungen kommen werden, deshalb erfolgt das Zurückholen der Aus-

stellungsgegenstände am 29. April, Vormittags.

Breslau, den 28. März 1851.

Die von Herrn Hofoptiker Strauss von mir unlängst erkaufte

Brille hat bisher den Mängeln meiner Sehkraft Abhilfe gewährt.

Breslau, den 23. März 1851. Frau v. Heden.

Den Hof-Optikern Herren Gebr. Strauss aus Berlin erwies-

dere ich auf die Anfrage ergeben:

Das ich durch den Gebrauch Ihrer Augengläser zufrieden

gestellt bin, da ich wiederum ohne Beschwerde des Augen-

sichts schreiben, und sogar in die Entfernung sehen kann,

was eine Reihe von Jahren schon nicht mehr der Fall war.

Breslau, den 19. März 1851.

Mit Hochachtung unterzeichnet sich Ew. Wohlgeborenen

ergebenster Stock, Rendant.

für Anlehen, unter der Gefahr geschieht, den Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Promesse oder Aktie ganz oder zum Theil zu verlieren.

Gleichzeitig haben wir die Polizei-Behörden angewiesen, gegen die Drucker oder Verbreiter solchen öffentlichen Bekanntmachungen zur Verhinderung der in den §§ 12 und 13 der Verordnung vom 30. Juni 1849 (Gesetzesammlung 1849, Seite 226) ange-

setzten Strafen einzuschreiten.

Breslau, den 27. März 1851.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Kundmachung.**

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, d. d. 30. April 1850, wird am 15. April d. J. die Verloofung der gegen die Stamm-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf jene der Prioritäts-Aktien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause (Singerstraße), um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Breslau, den 26. März 1851.

N. Die Transportkosten werden den Theilnehmern an der Ausstellung nicht erstattet.

Die auswärtigen Einsender dagegen haben keine Transportkosten zu tragen, wenn sie ihre mindestens 40 Pfund wiegenden Lieferungen auf den Eisenbahnen unter folgender Adresse ein-

schicken:

„An die Sektion für Obst- und Gartenkultur, zu Händen des Königlichen Universitäts-Sekretärs Nabyl zu Breslau,

(Statt jeder besonderer Meldung.)  
Als Neuerwerbte empfehlen sich:  
Johann Görlich.  
Rosa Görlich, geb. Weigert.  
Strehlen. Rosenberg.

Einbindungs-Anzeige.  
Die heutige Nachmittag um 4% Uhr erfolgte  
glückliche Entbindung meiner lieben Frau An-  
gela, geb. Lutz, von einem kräftigen und  
gesunden Mädchen, wobei ich mich allen Freuen-  
den und Bekannten hiermit ergeben anzuzeigen.  
Breslau O.S., den 28. März 1851.  
Carl Lucas.

Entbindungs-Anzeige.  
Heute Abend 6 Uhr wurde meine liebe und  
liebste Frau Mathilde, geb. Krämer, von  
einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.  
Neisse, den 27. März 1851.  
Rohnsdorff.

Todes-Anzeige.  
Den heutigen Mittag um 12½ Uhr am  
Nervenzölle erfolgten Tod ihres einzigen  
gelebten Sohnes und Neubüros, des Mit-  
terzugsbüros Carl Frommhold auf  
Kunig., im noch nicht vollendeten 45sten  
Lebensjahr, zeigen hiermit, um alle  
Theilnahme bitten, ergeben an:  
die Hinterbliebenen.  
Kunig., den 28. März 1851.

Todes-Anzeige.  
Meine noch einzige Schwester Ulrike, welche  
seit 20 Jahren in meiner Familie ihre Heimat  
gehabt, ist gestern infolge eines Nervenzöllens  
53 Jahr 9 Monate und 9 Tage alt, ruhig  
und sanft ins verheilene bessere Leben eingegan-  
gen. Unsre Freunde nah und fern bitte ich  
mit mir und den Meinen der selig in Gott  
Vollendeten ein liebreiches Andenken zu weihen.  
Schönbrunn, den 28. März 1851.  
Carstädt, evang. Pfarrer.

Die allgem. Todtenfeier  
auf dem jüdischen Friedhof findet den  
2. April d. J. Vormittags 9 Uhr, durch  
Herrn Rabbiner Dr. Seiger statt.  
Der Vorstand  
des Beerdigungs-Vereins vom J. 1844.

Offentlicher Dank.  
Seit 20 Jahren leide ich in den Knie- und  
Fuß-Gelenken an öfters wiederkehrenden, sehr  
heftigen rheumatischen Schmerzen, die trotz aller  
angewandten Mitteln dennoch in Wachstum  
anhielten. Nachdem das Unbehagen sich An-  
fangs Oktober d. J. wieder einstellte, taufte ich  
eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette und  
legte solch um das leidende Kniegelenk; nach  
dem Abschließen gegen sofortige baaare Zah-  
lung an Ort und Stelle verkauft werden und  
werden Kaufkraft hierzu eingeladen.  
Breslau, den 29. März 1851.  
Königl. Provinz-Amt.

Subsistations-Patent.  
Nothwendiger Verlauf.

Das dem Königl. Sachsen. geb. Finanz-  
Sekretär Karl Eduard Schenckel zu Dresden  
gehörige, im Görlitzer Kreise gelegene Gut  
Nieder-Deutsch-Osig, ländlichstädtisch, wiegleb  
derzeit Hypothekenchein in unserer Registratur  
einzuhaltende Lare, auf 17,376 Rth. 5 Sgr.  
abgeschlossen, soll

**am 5. Mai 1851,**  
Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlichen Gerichtsstellen subbattiert werden.  
Die für das abgebrannte Wohnhaus von der  
Aachener und Münchener Feuerversicherungs-  
Gesellschaft gewährten Brandentschädigungen gege-  
ben der 2647 Rth. 10 Sgr. sollen mit Geneh-  
migung der Gläubiger dem künftigen Käufer  
des Gutes eigentümlich anbehalten.

Görlitz, am 18. September 1850.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Avis médical.**  
Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre  
de l'Université d'Edimbourg, membre hono-  
raire de la Société Médicale de Londres etc.  
etc. Auteur de la **Preservation Personnelle**, et de la **Science de la Vie**, à l'honneur d'informer les personnes  
qui désirent de se consulter sur les différents  
désordres des Organes de la Génération ré-  
sultant d'Exces ou d'habitudes secrètes con-  
tractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de  
la Gonorrhée d'Ecoulement, de Retrécisse-  
ments, et sur le cas de Débilité nerveuse de  
Faiblesse locale et générale, précurseurs de  
la stérilité, de l'impuissance, de l'anéanti-  
sement des plaisirs de la vie et du but spé-  
cial du Mariage, que chaque jour il reçoit à sa  
résidence,

**37 Bedford Square, à Londres.**  
Les heures fixées sont de 11 heures du matin  
à 2 heures de l'après midi. Prix de la  
consultation 25 francs, soit personnelle soit par  
correspondance. — Le secret est inviolable  
et les lettres rendues aux réclamations. —  
Les médicaments nécessaires sont expédiés  
avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

**La Preservation Personnelle**, est  
illustrée de quarante figures coloriées, sur l'ana-  
tomie, la physiologie et les maladies des or-  
ganes de la génération, prix sous enveloppe  
5 francs, franco 5 fr. 50 c.

**La Science de la Vie**, secret pour  
vivre longtemps, avec portrait et planches,  
prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Zum Umbau des Daches auf der katholischen  
Kirche in Strehlen sollen am 7. M. Vormit-  
tags um 11 Uhr, im Gasthause zum Fürsten  
Blücher in Strehlen verlicitzt werden.

**Der Sprachlehrer Brichta.**  
Vorleser und Königl. Appellations-Gerichts-  
Translator der neueren Sprachen.

Bon heute an wohne ich: **Schweidnitzer**  
Stadtgraben Nr. 13, im Polenber.

**F. Mähl.**

**Lokal-Beränderung.**

Vom 1. April d. J. verlege ich meine Four-  
neriehereite neben an in die Breitstrasse  
3. Etage. Dies meinen gebrünen Geschäftsbren-  
den hiermit zur Nachricht.

**Albert Kampf.**

Meinen werten Geschäftsbrennen und Be-  
kannten widme ich die ergebene Anzeige, daß  
ich mein Domizil von Oppeln nach Breslau  
verlegt habe, und Junfernstraße Nr. 30, erste  
Etage, wohne. M. Bernhard.

Breslau, den 29. März 1851.  
Der neue Kursus in der Kallenbach'schen  
Spielschule beginnt Dienstag den 1. April.  
Anmeldungen werden täglich Nachmittags von  
3 Uhr an angenommen.

**J. Kallenbach.**  
Mathias-Kunf Nr. 3 (Ende der Schubbrücke).

Folgende nicht zu bestellende Stadtbüro:  
1) Herrn Schlosser Kiefer.  
2) " Ernst Baum.  
3) " Graf Appony.  
4) Königl. Kommandant 1. Kav.-Rgt.

ferner:  
ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Alexander Schmidt in Glatz. Abs. Bruder  
Fedor;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Karl Ka-  
rlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Messeteuer Wilh. Reichensack,  
1. Comp. 37. Inf.-Rgt. Absender in Eu-  
ropa, an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-Bat. Abs. Bertha  
ein Paket an Deudner;

ein Goldbrief mit 1 Rth. K.-Uhr. an Herrn  
Karlowits, 4. Comp. 14. Inf.-

Für Fabriken, Ziegel-, Kalk- und andere Brennereien  
Die unterzeichnete Niederlage, deren Lager von überwiegendem Stück-Kohlen aus einer der  
anerkannten Gruben Oberschlesiens, der "Lousens-Glück-Grube", bezogen, verkauft  
vom 1. April ab, zu einem äusseren, sehr annehmbaren Preisen und günstigen Zahlungsmodali-  
täten, unter Gewährung richtigen Maases, in jeder beliebigen Quantität.

E. L. Stegmann,

Steinkohlen-Niederlage auf dem öberschlesischen Bahnhofe, Kohlen-Platz Nr. 8 u. 9.

Ausverkauf von alten Unghar-Weinen.

Mehrach von uns ergangenen Aufforderungen zu genügen, haben wir am heutigen Tage an  
das Handlungshaus E. L. Samisch in Breslau, Antonienstrasse 36, 1000 Flaschen Proben al-  
ler abgelagerten Ungarweine von den Jahrgängen 1788 bis 1846 überhand, woselbst hierauf  
reflektirend sich von der ausgesuchten Qualität und Preisordnung der Weine überzeugen  
können. Unter Geschäftsführer, Herr Julius Kempner, Antonienstrasse 9, wird die gebrä-  
ten Aufträge entgegen nehmen.

Kempen, den 22. März 1851.  
Vöbel Kempner's Erben.

Weisse Waaren und Stikkereien,

Gardinen, Bettdecken, glatte und satzom, Negligestoffe, Null,  
Batis, Cambrie, Jaconet, Tull, Spiken, Null u. Batis, Strei-  
fen und Einsätze, so wie die neusten Chemetts, Krägentücher, Kra-  
gen, Aermel, Taschentücher, Spitzemantillen, Charpes und  
Schleier, Negligee und Morgenhändchen &c. empfehlen in großer Aus-  
wahl zu den billigsten Preisen; Häubchen, Chemetts, Aermel &c. werden  
nach jeder beliebigen Angabe schnell und sauber arrangiert.

Lustig u. Thunack,

Schweidnitzerstrasse Nr. 1, vis-à-vis der Kornette.

Gebroeder Bauer in Breslau,

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11,  
Carl Madsdorff in Brieg, Gustav Pollack  
in Goldberg, J. G. Dietrich's Witwe  
in Hirschberg, A. G. Stock in Krottschin,  
F. Dittner in Liegnitz, J. C. H. Schirich  
in Löwenberg, Jos. Elguich in Neisse,  
A. Kestler in Ratibor, Friedr. Kuhert  
in Kreuzburg und Rosenberg, und Ad. Greiffenberg in Schweidnitz  
empfehlen ihr wohlfortsetzes Lager der echten

Goldberger'schen galvano-electr. Rheumatismus-Retten  
(a Stück mit Gehr. Anwendung 1 Thlr., stärkere 1½ Thlr. in doppelter  
Construction, gegen veraltete Uebel anzunehmen, à 2 Thlr. u. 3 Thlr.)  
allen an rheumatischen, gichtischen und nervösen Uebeln Leidenden.

Strohhut-Lager.

Die Strohhut-Fabrik von L. Sachs & Comp.  
aus Halle a. d. S.

bezieht den Breslauer Jahrmarkt zum erstenmal und empfiehlt eine grosse Auswahl der  
neuesten Strohhüte, als: Rosshaar, Brüsseler Bordüren, italienische u. s. w. zu  
außestend billigen Preisen.

Stand am Naschmarkt im Hause der Parfümerie-Handlung  
der Herren Bötticher und Comp. Nr. 56.

Goldener, spanischer  
Karmeliter-Melissen-Geist.

(Esprit des Carmes.)

Fabrikat der verstorbenen Klosterfrau Marie Clementine Martin in Köln am Rh.  
Dieses vor mehr als 30 Jahren von meiner Prinzipalität, der seligen Klosterfrau,  
im Königreich Preußen einzig und allein fabrizirt und durch königl. preuß. Privilegien  
patronisirt, heilsame Wässer ist in meinen Depots der meisten, grösseren Städte und  
Residenzen Preußens, Dairiens, Sachsen, Württembergs, Badens, Hessens ac. rein und  
unverfälscht, wie bei mir zu beziehen.

Um aber unrechtl. Nachahmungen und Verfälschungen im Handel zu begegnen,  
bemerke ich, daß meine Facons, die ins Glas geprägten Buchstaben M. G. in Köln  
tragen, und jedes mit dem königl. preuß. Wappen und Adler etiquettirt ist. Auch sind  
jedem Facon die ärtlichen Atteile, so wie die Gebrauchs-Anweisung beigelegt. Ein  
reichliches Depot für ganz Schlesien befindet sich in Breslau bei  
den Herren Bötticher und Comp. Ich bitte dringend, dies zur Verhütung  
von Abzügungen beachten zu wollen.

Köln am Rh., den 25. März 1851.

Margaretha Graß,

Gehilfin der verstorbenen Klosterfrau Maria Clementine Martin während  
17 Jahren und bis zu deren Ableben in Köln am Rh.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir besagtes Heilmittel in ganzen  
und halben Facons an Wiederverkäufer wie in der Einzelung.

Breslau, den 30. März 1851. Bötticher und Comp.,

Parfümerie-Fabrik und Handlung, am Ringe Nr. 56 (Naschmarkseite).

Breslau.

**Das Kattun-Lager  
im Borsengebäude,  
Eingang von der Rossmarktseite,  
ist mit neuer ächter, schwerer und schöner  
Waare auf das Reichhaltigste  
ausgestattet.**

Beachtenswerth für die Herren Schafzüchter.

Bei herannahendem Frühjahr nehme ich wieder Veranlassung, alle Herren Woll-  
produzenten auf mein wieder am Lager habendes und sich stets als vorzüglich bewähr-  
tes Wollstoffpulpa zur kalten Wäsche, wovon mit einem Centner 3000 Schafe  
blankweiß gewaschen werden können, und welches der Wolle einen seidenähnlichen Glanz  
und sanft anführenden Griff verschafft, ausserthum zu machen. Der Preis dafür ist  
pro Centner 14 Rthl. — Nach den, von den Herren Deomite-Näthen Bern, Petri  
und J. G. Eisner herausgegebenen Werken über Schafzucht wird erwiesen, daß die  
alte Wachspunktion und die Thiere, welche als die warme, und dieselben dabei  
eher gefärbt als gewäschelt werden. Überdem wird durch die warme Wäsche die  
tierische Fette in den Wollhaaren mehr aufgelöst und ausgewaschen, was eine nicht  
unerträgliche Gewichtsveränderung zur Folge hat. Die zweckmäßige Anwendung  
meines Mittels hat seit mehreren Jahren die günstigsten Resultate gezeitigt, so daß der  
Verbrauch derselben sich wesentlich gesteigert, und ich, um allen Anträgen zu genügen,  
nur um recht zeitige Ertheilung der Aufträge bitte. — Gebrauchs-Anwendung wird von  
mir auf Verlangen ertheilt. Außer mir werden nur die Herren J. G. Grossman  
seel. Söhne in Frankfurt für das Großherzogthum Polen Lager halten. — Um  
Frischlämmen vorzubereiten, bemerkte ich, daß sich im Handel ein Surrogat eingeführt,  
mit welchem nur harte, spröde, leicht zerreibbare Wolle erlangt wird, und wo mit  
einem Centner nur höchstens 800 Schafe gewaschen werden können, dessen Qualität  
also dem von mir ausgebostenen Produkt bedeutend nachsteht.

Carl Steulmann,

Universitätsplatz und Schmiedebrücke-Ecke 36.

An die Buchdrucker Schlesiens.

Der Gutenberg

beginnt mit April das zweite Quartal des vierten Jahrgangs.

Bestellungen werden nur unter Briefe:

Nedakions-Büro des Gutenberg (M. Spiegel) in Breslau  
erbeten. Die Bestellung geschieht unter Kreuzband franko.

Expedition des Gutenberg.

## Anmeldungen zum Gesangunterricht

werden jeden Vormittag von 9—11 Uhr in meiner Wohnung Albrechtsstrasse Nr. 27, zweite  
Etage, von mir entgegenommen.

Reinhold Bartisch, Gesanglehrer.

## Graefe und Comp.

Schweidnitzer Straße Nr. 51, „zur Stadt Berlin“,  
empfehlen ihr großes Lager aller Gattungen weißer Waaren und heben  
besonders hervor:

Weisse Kleider, brocht, gestickt und glatt.

Gardinen-Zeuge in 1/4, 1/2, 1½ breit, glatt, gestickt, brocht.

Bettdecken von Pique, Damast und Halbpicke.

Negligestoffe, englische, schweizer und ländliche.

Strümpfe in allen Größen und besser Qualität.

Batische und Batisstücher, so wie

echte Valenciennes und echte sächsische Spitzen.

Von Gegenständen für elegante Toilette, als: Mantillen, Tücher und  
Charpes in Spitzenarbeit, sehr elegante Chemetts, Taschen-  
Tücher, Aermel und Schleier ist vieles Neue für die Frühjahrs-  
Saison bereits eingegangen.

Graefe und Comp.

## Fein präparirter Cacao-Thee

ein sehr gutes und nahrhaftes Getränk, das Psd. 6 und 8 Sgr., Chokolade in allen  
Sorten und Preisen, so wie echte Malz- und Eibisch-Bonbons, eigene Fabrik, empfiehlt  
ergeben:

L. Friedrich, Conditor, Neuscheestr. Nr. 7.

## Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfehlen wir einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum eine komplette  
Auswahl der neusten seidenen, wollenen und halbwollenen Frühjahrsstoffe,  
schwarze Glanzkattafette und französische Umschlagetücher zu Confirmationen  
sich eignend.

Von 1/4 breiten französischen Kattunen, Batisen ist unser Lager mit den  
neuesten Zeichnungen auss Vollständigkeit assortirt.

Frühjahrs-Mäntel nebst Mantillen empfehlen wir in reichhaltiger  
Auswahl nach den neuesten Modellen.

Möbel- und Gardinenstoffe in sehr grosser Auswahl.

Weisler und Wollheim,

Schweidnitzer und Junkerstr.-Ecke Nr. 50.

## Den Herren Mühlen-Besitzern

empfiehlt ein großes Lager französisch seiden, so wie sächsich und ungarisch wollener Beutel-  
tücher zu möglichst billigen Preisen.

J. G. Krambs, vormalss Bedau, Ring 38.

Breslau, den 29. März 1851.

## Die Strohhut- und Bordüren-Fabrik von Emilie verw. Reppchen aus Dresden

empfiehlt sich diesen Markt mit einem reichhaltigen Lager von Damen- und Kinderhüten, mo-  
derner Facon, und stellt bei solider Waare billige Preise. Brüsseler Damen Hüte das Stück  
von 25 Sgr. an und Bordürenhüte das Stück von 24 Sgr. an; im Dutzend bedeutend billiger.

Der Stand ist Ostseite des Rings, unweit des grünen Abtes.

Kammer- oder Amts-Lack

das Pfund 10 Sgr. 12½ Sgr. und 15 Sgr. für Wiederverkäufer mit Rabatt, empfiehlt die  
Schreibmaterialien-Fabrik von C. F. W. Tieke, Schmiedebrücke Nr. 62.

## Umschlagetücher

in allen Größen und Gattungen, gewichtet 1/2 groß von 3 Rthl. ab steigend bis 10,  
12 und 15 Rthl., schwere wollene Tücher, 1½ groß, für den täglichen Gebrauch, 1/2  
und 2 Rthl. empfiehlt zur genügten Beachtung.

Louis Schlesinger,

Ring- und Blücherplatz-Ecke.

## Ungeheuer Wohlfeil.

Die Strohhut-Fabrik von W. Leibmann aus Berlin  
(der Stand ist Naschmarktheit in der Bude vis-à-vis der Hirschgasse)

besieht den Markt wieder mit einem reichhaltigen Lager der neuen italienischen, hanf-, Rosshaar-  
Bordüren, geschnittenen Rosshaar- und allen andern Sorten-Hüten, und verkauft so billig wie  
Niemand.

## Strohhut-Fabrik

von Theodor Späthe aus Dresden.

Zum ersten Male biehend Markt befuhrend, empfiehlt mein Strohhut-Lager aller Gattungen  
in den neuesten Facons zu den niedrigsten Preisen, vorunter namentlich seine Rosshaar-  
Bordüren-Hüte, und bitte unter Zusicherung rechter Bedienung um gültige Abnahme.

Strickbaumwolle, Zwirn und Band

in allen Sorten und zu den billigsten Preisen, empfiehlt zur genügten Abnahme:

J. G. Paky, Schmiedebrücke Nr. 16, Stadt Warschau.

## Markt-Anzeige.

## Strohhut-Lager.

Geflechte als auch Rosshaar- und Bordüren-Hüte  
in großer Auswahl, nach neuester Facon und zu den billigsten Preisen.

Das Verkaufslokal: Albrechtsstrasse Nr. 6, im Palmbaum. J. Hübner aus Wien.

Die Bündwaaren-Fabrik von Schoneck u. Aebert,  
Neuscheestr. Nr. 11,

empfiehlt zum Markt ihr aufs Vollständigste assortirtes Lager.

Die Preise sind bei guter Waare billig gestellt.

Durch neue Sendung von

französischen und deutschen Tapeten

in den neuesten Mustern, ist mein Lager auf das Beste assortirt und empfiehlt es zur gültigen  
Beachtung.

Die Tapeten-Handlung von C. Wiedemann,

Ring, Naschmarkseite Nr. 51, im halben Mond, erste Etage.

## Zum gegenwärtigen Markt

empfiehlt ich mein Lager der gehmackvollen

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren

zu möglichst billigen Preisen.

Für altes Gold und Silber, Goldsorten und Pfandscheine oder dergl. zahlte  
die höchstmöglichen Preise.

Eduard Joachimsohn, Blücherplatz Nr. 19.

Die neuesten

Rock-, Twin-, Heinkleider und Westenstoffe  
so wie neu französische Hüte und Mützen empfiehlt:

Gebr. Huldreichsny, Schweidnitzerstr. Nr. 5.

Wir empfangen heute die erste Sendung von

frischen, süßen Messinaer Nepsfessinen,

und empfehlen davon 16—20 Stück für 1 Rthl., an Wiederverkäufer im Hundert als auch in

ganz kleinen Mengen zu den billigsten Preisen.

Gebr. Friederici, Ohlauerstr. Nr. 5, 6, zur Hoffnung.

Messinaer Nepsfessinen

eine bedeutende Sendung erhalten haben, so sind wir im Stande, davon das Stück zu 1½

# Geschichte der Europäischen Staaten,

herausgegeben von Herren und Ulfert.

im Verlage von Friedrich Perthes von Hamburg.

Von diesem umfangreichen Werk, das jetzt auf 51 Bände Geschichte und 7 Register angewachsen ist, erscheint so eben die 35te Teil. 24 Abth., enthaltend:

Stenzel, Geschichte von Preußen, 4r Bd., im Subst. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr., als Einzelwerk 1 Thlr. 27 Sgr.

Zuvor war erschienen:

23e Lief.: 1. Schmidt, Geschichte von Frankreich, 4r mit Reg., 2. Mailach, Geschichte von Oesterreich, 4r, im Subst. Preis 5 Thlr. 14 Sgr.

24e Lief.: 1. Hermann, Geschichte von Russland, 4r, 2. Schäfer, Geschichte von Portugal, 3r, im Subst. Preis 4 Thlr. 12 Sgr.

25e Lief.: 1. Mailach, Geschichte von Oesterreich, 4r mit Reg., im Subst. Preis 1 Thlr. 22 Sgr.

Die Zeitverhältnisse der letzten Jahre haben den irlicher geregelten und schweren Verkehr im Buchhandel tief erschüttert, so daß der Verleger dieses Werkes eine große Zahl Kontinuations-Exemplare nicht expedieren kann, weil die betreffenden Sortimentshandlungen entweder ausgebaut haben zu beschaffen, oder ihnen wegen Zahlungsfähigkeit der Kredit verweigert werden muß; die Besitzer der „Staaten-Geschichte“ werden deshalb erjudt, selbst darum zu achten, daß sie die Fortsetzungen bekommen, und in oben angekündigten Fällen anderen solchen Sortimentshandlungen ihre Bestellungen übergeben. Diese bedeutende Geschichtssammlung schreitet jetzt rückt ihrer Vollendung entgegen.

Zu geneigten Anfragen empfehlen sich Gräf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg: Biegler, in Görlitz: Heinze u. Comp.

## Für Freunde der Geographie, Lehrer und Schüler!

Das schönste und preiswürdigste Kartenwerk, welches existirt, ist die sechste vermehrte Auflage von

### Schubert's neuestem Atlas

der alten und neuen Geographie für Schulen und zum Selbstunterricht. 26 Karten in Stahlstich. Preis geh. nur 1½ Rtlr. Eleg. in engl.

Lein gebund. Preis 1½ Rtlr.

Dieser Atlas ist der erste in Stadt gestochene; die Karten haben meist die Größe der beliebten großen Städte und übertreffen an Schönheit und Korrektheit alle bis jetzt vorhandenen; dabei ist der Preis nicht höher als für gewöhnliche Steindruckkarten gefordert wird. Die Karten laufen sämlich dabin, das Stich, Reichthaltigkeit, Illumination und Zweckmäßigkeit für's Studium in solcher Vereinigung noch in keinem Atlas erreicht worden.

Kartenfreunde und Lehrer insbesondere wollen obigen Atlas selbst prüfen, ihn mit den besten Kartenproduktionen vergleichen und der eigenstünige Kritiker wird obiges Lob bestätigen.

Die Karte von Schlesien interessirt hier zunächst, sie ist höchst jedem Sachverständigen Bewunderung ab, es ist ein wahres Meisterstück. — Der wohlsinnige Preis erleichtert die Einführung in Schlesien.

In Breslau u. Oppeln bei Gräf, Barth u. Comp. in Brieg bei Biegler, in Görlitz bei Heinze u. Comp. vorrathig.

### Kaffee-Brennmaschine.

Den geehrten Hausfrauen empfehle ich als ein sehr nützliches und sich praktisch bewährtes Wirtschaftsgeräth meine ganz neu konstruirte Kaffee-Brennmaschine. Auf denselben kann man an jedem beliebigen Ort den Kaffee selbst brennen, und gebären dazu, um 1 Pfd. Kaffee zu brennen, nur für 5 Pfennige Spiritus und 12 Minuten Zeit. Der auf dieser Maschine gebrannte Kaffee übertrifft an Reinheit des Geschmacks und den beliebten Odore den sogenannten Dampfkaffee. Der Preis für Berlin ist für eine 2 Pfd.-Maschine 2 Thlr. 25 Sgr., für 1 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr. und für ½ Pfd. 1 Thlr. 25 Sgr. Für Auswärtige rechne ich auf Emballage 10 Sgr. pro Stück, größere Maschinen bis zu 4 Pfd. werden auf Bestellung angefertigt. Spiritusmaschinen und gedrehte Gebrauchs-Armierung liegt jeder Maschine bei. — Für Breslau habe ich der Handlung des Herrn Moritz Wenzel, Ring Nr. 15, ein Kommissionssager übergeben, woebst diese Maschinen mit geringer Preiserhöhung für Transportkosten abzulassen sind.

### Heinrich Seide,

Fabrikant der neuen Kaffee-Brennmaschine, Berlin, neue Schönhauserstraße Nr. 7.

Empfehlenswerth

für alle hiesige und fremden Herren.

Die erste deutsche Volkskleiderhandlung aus Berlin, in Breslau: Schuhbrücke- u. Ohlauerstr.

Ecke Nr. 84 (Eingang Schuhbrücke),

verkaufst bei solider, eleganter und fester Arbeit die nobelsten Frühjahr- und Sommer-Tweens, Tuchoberböde, Frack, Weste, Komtoir- und Gartenböde, Hosen- und Schlafrocke u. c.

so außerordentlich preiswürdig,

dass keiner der geübten Käuer unter Lokal unbefriedigt verlässt soll. Rufen Sie sie gestaig nach unserm Verkaufslokal:

Schuhbrücke- und Ohlauerstrassen-Ecke Nr. 84,

(Eingang Schuhbrücke)

im Laden

Unterzeichnete Fabrik macht auch in diesem Jahre die Herren Rübenproduzenten aufmerksam, daß sie jede angebotene Quantität Zucker-Rüben bis zum 31. Dez. d. J. aufzukaufen. Sollen einige der Herren Produzenten erst später zu liefern wünschen, so erhält die unterzeichnete Fabrik dieselben, ihr hierzu, sowie von der angeführten Menge der zu liefernden Rüben vor oben genannten Termine Kenntnis zu geben, da sich der mehr oder minder große Betrieb der Fabrik nach der Menge der anlaufenden Rüben richtet, und vielleicht später eingehende Öffnungen unberücksichtigt gelassen werden müßten.

Die Rübenzuckerfabrik zu Klein-Mühlendorf bei Ottmachau.

Gute Sackleinwand, schöne, seife und starke, 2 Ellen breit, 5 Thlr. das Schock, für Wiederverkäufer etwas billiger. — Bindfaden, mitteln 5 Sgr., feinen 7 und 7½ Sgr., Wollefaden 3½ und 4 Sgr. das Pfd. — Gute breite Gurten 20 Sgr. und 25 Sgr. das Pfd. — Große Royal-Packpapier 2½ Thlr. das Kist., deosgl. gut geleimtes 3 Thlr. das Kist. — Schrein 14 Sgr. 16 Sgr. und 17 Sgr. das Kist. — Royal-Schreibpapier 1 Thlr. das Kist. — Gute Streichzündhölzer 1 Sgr. das Kist. 1000, 100,000 3 Thlr. — Guten Streichzündhölzer 2½ Sgr. das 1000, 100,000 7½ Thlr. — Alle Sorten Baumägel, ganze, halbe, Zige und Lattemägel, Kopfängel und Rohnägel, alles gut und sehr billig bei Dr. V. May, Cigaren-Handlung, Karlsstraße Nr. 21.

Asphalt - Compagnie Seyssel zu Paris.

Zum Wiederbeginn der Bau-Saison empfehlen wir unser Lager von Asphalt und Goudron aus den Minen von Seyssel in Frankreich zur Ausführung vorkommender Asphalt-Arbeiten.

Die seit 1847 hier am Platz und der Provinz für die königliche Regierung, der Stadt und Privaten gefertigte Arbeiten, als: Straßenpflasterung, Brücken, Dächer u. c., so wie auch die Ateliers Königl. Herren Baumeister und hoher Privaten, sprechen für die Haltbarkeit und gute Ausführung unserer Arbeiten.

A. Kuhpfahl u. Comp.,

Schweidnitzer Stadtgraben 29.

Ein aufrechtstehendes Pianoforte

in Mahagoni-Holz, von vollen 7 Stäben, mit patentirter Repetitions-Mechanik, ist so eben von mir im Baue vollendet worden, und in meinem Magazin zum Verkaufe aufgestellt. — Kunstfreunde erlaube ich mit zur Beichtigung dieser Instrumente hiermit ergebnst einguladen.

Theodor Raymond, alte Leipzigerstraße Nr. 30.

Brustkreuz - Krankheiten.

Um dem Brustkrankenheit, als Schuppen, Husten, Asthma, Eng-krastigkeit, Krebskrankheit, Heißkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirkameres und besteres, als die Pate pectorale von Georges, Apotheker zu Spinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Sachsen zu haben, bei Herrn Kaufmann Schenck, neu Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Der Kattun- und Nessel-Verkauf,

Klosterstraße Nr. 90, ist jetzt wieder eröffnet.

Hamb. Speckbüdinge, Straßnunder Stroh-Büdinge, marinirte Sardinen, in Dose und einzeln, empfehlt als eine neue Delikatesse:

Gustav Scholz, Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Unterstr.

Damen-Kleider werden modern und billig angefertigt, wie auch Unterricht im Waschen und Büdingen gründlich ertheilt; auch kann ein gekleidetes Mädchen das Schneider dasselbst ungetreulich erlernen, am Neumarkt Nr. 3, zweite Etage.

Alte neue empfängt frische Seeische:

Kabeljau,

Schellfisch,

Silber-Lachs

Gustav Rosner, Fischmarkt Nr. 1.

Gesellschaft der Europäischen Staaten, herausgegeben von Herren und Ulfert, im Verlage von Friedrich Perthes von Hamburg. Von diesem umfangreichen Werk, das jetzt auf 51 Bände Geschichte und 7 Register angewachsen ist, erscheint so eben die 35te Teil. 24 Abth., enthaltend:

Stenzel, Geschichte von Preußen, 4r Bd., im Subst. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr., als Einzelwerk 1 Thlr. 27 Sgr.

Zuvor war erschienen:

23e Lief.: 1. Schmidt, Geschichte von Frankreich, 4r mit Reg., 2. Mailach, Geschichte von Oesterreich, 4r, im Subst. Preis 5 Thlr. 14 Sgr.

24e Lief.: 1. Hermann, Geschichte von Russland, 4r, 2. Schäfer, Geschichte von Portugal, 3r, im Subst. Preis 4 Thlr. 12 Sgr.

25e Lief.: 1. Mailach, Geschichte von Oesterreich, 4r mit Reg., im Subst. Preis 1 Thlr. 22 Sgr.

Die Zeitverhältnisse der letzten Jahre haben den irlicher geregelten und schweren Verkehr im Buchhandel tief erschüttert, so daß der Verleger dieses Werkes eine große Zahl Kontinuations-Exemplare nicht expedieren kann, weil die betreffenden Sortimentshandlungen entweder ausgebaut haben zu beschaffen, oder ihnen wegen Zahlungsfähigkeit der Kredit verweigert werden muß; die Besitzer der „Staaten-Geschichte“ werden deshalb erjudt, selbst darum zu achten, daß sie die Fortsetzungen bekommen, und in oben angekündigten Fällen anderen solchen Sortimentshandlungen ihre Bestellungen übergeben. Diese bedeutende Geschichtssammlung schreitet jetzt rückt ihrer Vollendung entgegen.

Zu geneigten Anfragen empfehlen sich Gräf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg: Biegler, in Görlitz: Heinze u. Comp.

Druck und Verlag von Gräf, Barth u. Comp.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Katholisches Gebetbuch - Lager

erlaube ich mit zur herannahenden Kommunionzeit der glütigen Beachtung zu empfehlen.

Richard Lange, Buchbinderei, Katharinenstr. Nr. 19.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Billard-Verkauf.

Eine bedeutende Auswahl non neu angefertigten Billards, sowie Quenes stehen zu folgenden Preisen zum Verkauf. Auch wird vor mir

die Reparaturarbeit an Billards und

Quenes übernommen und baldigst ausgeführt.

Lechner, Billardbauer, Ring Nr. 15.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Grab-Monumente =

aus Marmor und seinem Sandstein, sauber

und dauerhaft gearbeitet, sowie aus Kerzern von Gips an Gebäude, im antiken und

modernen Styl, empfiehlt zu den billigsten

Preisen:

A. Ernst, Bildhauer und Stukatur-

Ateliz, Breslauer Vorstadt Nr. 16.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

All Sorten

empfiehlt billigt die Weinhandlung

S. Udo,

Herrenstraße Nr. 1, nahe am Blücherplatz.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Chokoladen-Offerte.

Keine Vanille-Chokolade, d. Pfd. 15 Sgr.

Silber- und Gold-Chokolade, d. Pfd. 15 Sgr.

Geisenheits-Chokolade, d. Pfd. 10 Sgr.

Feine Gewürz-Chokolade, d. Pfd. 8 Sgr.

Bei 6 Pfd. 1 Pfd. Rabatt. Ferner ohne

Rabatt:

Nobert Webers aus Chemnitz.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Billard-Verkauf.

Eine bedeutende Auswahl non neu angefertigten Billards, sowie Quenes stehen zu folgenden Preisen zum Verkauf. Auch wird vor mir

die Reparaturarbeit an Billards und

Quenes übernommen und baldigst ausgeführt.

Lechner, Billardbauer, Ring Nr. 15.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Grab-Monumente =

aus Marmor und seinem Sandstein, sauber

und dauerhaft gearbeitet, sowie aus Kerzern von Gips an Gebäude, im antiken und

modernen Styl, empfiehlt zu den billigsten

Preisen:

A. Ernst, Bildhauer und Stukatur-

Ateliz, Breslauer Vorstadt Nr. 16.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

All Sorten

empfiehlt billigt die Weinhandlung

S. Udo,

Herrenstraße Nr. 1, nahe am Blücherplatz.

Mein von einer hochpreislichen Regierung konzessionirte

Chokoladen-Offerte.